Berlin 4(4)

Die deutschen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen

und die

industriellen und kommerziellen Schulen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Ein Vergleich.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Frederick W. Roman

aus Sidney, Shelby County, Ohio.

AGAD
BIBL.

Tag der Promotion: 13. August 1910.

269

Referenten:

Professor Dr. G. von Schmoller.
Professor Dr. Ludwig Bernhard.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommen hier nur die ersten Bogen der ganzen Arbeit zum Abdruck. Der Volldruck wird demnächst in den staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von Gustav v. Schmoller und Max Sering, als Heft 151 erscheinen.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Meinem verehrten Lehrer

John William Withers

in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535712_0115

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Art, Umfang und Grad der allgemeinen Schulbildung in Deutschland und in Amerika als Grundlage für die gewerbliche und kaufmännische Ausbildung . . . . . 1—18

1. Nationale Charakterzüge, die sich in den Schulen widerspiegeln 1
2. Die Volksschulen in Deutschland 2
   a) Länge des Schuljahres, wöchentliche Stundenzahl 3
   b) Trennung der Geschlechter 3
   c) Lehrgang 3
3. Unterricht für das nachschulpflichtige Alter 4
4. Die Lehrkräfte in deutschen Schulen. 4
5. Höhere Schulen 5
6. Die Volksschulen in den Vereinigten Staaten 6
   a) Organisation 6
   b) Frequenz, verglichen mit Deutschland. 6
   c) Welche Stufen haben die Kinder im Durchschnitt beim Abgange erreicht? 9
   d) Vergleich mit Deutschland 11
7. Vergleich beider Nationen in bezug auf Analphabeten. 13
8. Amerikanische Lehrkräfte im Vergleich mit den deutschen . . 14
9. Ziel der Schulen 15

II. Geschichtlicher Rückblick auf die Anfänge der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen in Deutschland in den 70er Jahren . . . . . 19—37

1. Fortbildungsschulen als ein Zeichen fortschreitender Kultur . . 19
2. Der Übergang von der Sonntagsschule der alten Zeit zu einer solchen, die mehr allgemein bildenden und gewerblichen Charakter trägt 19
   a) Soziale Umwälzungen 20
   b) Einfluß der Hungersnöte 21
   c) An die Stelle des mehr und mehr veralteten Lehrlingssystems muß notwendig die neue Art der fachlichen Ausbildung treten 21
   d) Politische Umgestaltungen, sowie neue Erfindungen und Entdeckungen als Ausgangspunkt für Neuerungen im Fortbildungsschulwesen. 21
3. Kurzer Überblick über die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens in den führenden Staaten Deutschlands 22
   A. Württemberg 22
      a) Ursprung und Wachstum der Bewegung vor Erlaß des Gesetzes von 1836 22
      b) Das Gesetz von 1836 23
      c) Die Königliche Kommission 1853 23
      d) Mädchen-Fortbildungsschulen 25

Seite

e) Lehrkräfte 25
f) Volkswirtschaft und Fortbildungsschulen in ihrer Wechselwirkung aufeinander 25
B. Bayern 26
C. Baden 27
D. Sachsen 28
E. Preußen 29
a) Charakter der ersten Schulen 29
b) Anstrengungen des Kultusministeriums, die Fortbildungsschulen zu fördern 30
c) Die sehr mäßigen Erfolge 31
d) Die Schulen mit besonderer Berücksichtigung Berlins . 32
4. Die allgemeine Sachlage vor den 70er Jahren 36

III. Gewerbliche und kaufmännische Fortbildungs- und Fachschulen seit der Gründung des Deutschen Reiches 38
1. Übergang zu einer neuen Ära 38
2. Die Lage der gewerblichen Schulen um 1877 42
3. Die Entwicklung der Handelsschulen 43
4. Allgemeiner Überblick über die einschlägigen Gesetze in den führenden deutschen Staaten 44
a) Württemberg 46
b) Bayern 47
c) Baden 47
d) Sachsen 48
e) Hessen 48
f) Preußen 48

Kurze Darstellung des übrigen Inhalts der Arbeit 49

Lebenslauf 52

IV. Verteilung der Fortbildungsschulen für Knaben und Aufbringung der Mittel . . . . .
a) Württemberg . . . . .
b) Bayern . . . . .
c) Baden . . . . .
d) Sachsen . . . . .
e) Preußen . . . . .
f) Zusammenfassende Übersicht über die verschiedenen Arten der finanziellen Unterhaltung . . . . .
g) Die Ergebnisse des Fortbildungsschulzwanges . . . . .

V. Mädchen-Fortbildungsschulen . . . . .
1. Skizze ihrer geschichtlichen Entwicklung . . . . .
2. Die Forderungen der Gegenwart . . . . .
3. Die Notwendigkeit kaufmännischer und gewerblicher Mädchenfortbildungsschulen vom Standpunkte der Statistik . . . . .
4. Der augenblickliche Stand der Mädchen-Fach- und Fortbildungsschulen . . . . .
a) Württemberg . . . . .
b) Bayern . . . . .
c) Baden . . . . .
d) Sachsen . . . . .
e) Preußen . . . . .
f) im ganzen Deutschen Reich . . . . .
5. Fachschulen zur Förderung der Hausindustrie . . . . .
6. Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen . . . . .
7. Koedukation . . . . .

Seite

VI. Fachschulen . . . .

1. Kurze Charakteristik und Verteilungstabelle . . . .
2. Frequenz und Wachstum der führenden Schulen in
   a) Preußen . . . .
   b) Sachsen . . . .
3. Zunahme im Vergleich mit anderen Schulen . . . .
4. Opposition gegen die weitere Ausdehnung solcher Schulen . .

VII. Innere Einrichtungen . . . .

1. Schulgebäude und Lehrmittel . . . .
2. Lehrpläne . . . .
   a) Die Sonntagsschule . . . .
   b) Die allgemeine Fortbildungsschule . . . .
   c) Die gewerbliche und die kaufmännische Fortbildungsschule
3. Unterrichtszeiten . . . .
   1. Sonntags- und Abendstunden . . . .
   2. Übergang zum Wochentagsunterricht in Tagesstunden . .

VIII. Die Lehrkräfte . . . .

1. Hauptamtlich oder nebenamtlich angestellte Pädagogen oder Praktiker . . . .
2. Einrichtungen für die fachliche Ausbildung der Lehrkräfte . .

IX. Kurze Vorgeschichte des amerikanischen Fortbildungs- und Gewerbeschulwesens . . . .

X. Aus Stiftungen hervorgegangene Schulen . . . .

1. Kurze Schilderung einiger Schulen . . . .
   a) New-York Trade-School . . . .
   b) Pratt Institute . . . .
   c) Baron de Hirsch Trade-School . . . .
   d) Williamson Free School of Mechanical Trades . . . .
   e) California School of Mechanical Arts . . . .
   f) The Wilmerding School of Industrial Arts . . . .
   g) The Hebrew Technical Institute . . . .
   h) Miller Manual-Labor-School . . . .
   i) Webb's Academy and Home for Shipbuilders . . . .
   k) Drexel-Institute . . . .
   l) Spring-Garden-Institute . . . .
   m) General Society of Mechanics and Tradesmen . . . .
   mm) Cooper Union . . . .
   n) Mechanics Institute . . . .
   o) Hebrew Technical School for Girls . . . .
   p) Manhattan Trade-School for Girls . . . .
2. Vergleich mit Deutschland . . . .
   Tabelle . . . .

XI. Schulen mit staatlichen und städtischen Zuschüssen . . . .

1. Textilschulen . . . .
2. Technische Schulen . . . .
3. Wirtschaftliche Bedeutung der Textil- und technischen Schulen

XII. Schulen der Wohlfahrtsvereine und Kirchengemeinden . . . .

XIII. Die Schulen der Young Men's Christian Association . . . .

XIV. Die Schulen der Young Women's Christian Association . . . .

Seite

XV. Private Gewerbeschulen . . . . . .

1. Brauschulen . . . . . .
2. Andere Arten von Privatschulen . . . . . .

XVI. Korrespondenz-Schulen . . . . . .

XVII. Handelsschulen . . . . . .

1. Ihre Geschichte und ihre Methoden Schüler zu bekommen . .
2. Der gegenwärtige Stand der Business Colleges, Commercial High Schools, der Handelsabteilungen in High Schools und Seminarien . . . . . .

   Beschreibung der Schularten, ihrer Organisation und Frequenz . . . . . .
3. Einige Vergleichsmomente betr. Amerika und Deutschland . .
   a) Lehrpläne . . . . . .
   b) Die Ausbildung der Lehrkräfte . . . . . .
   c) Die Beziehungen der kaufmännischen Ausbildung zu Industrie und Handel . . . . . .

XVIII. Übergang zu den öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen . . . . . .

1. Unzufriedenheit mit dem jetzigen Schulsystem . . . . . .
2. Begeisterung für den gewerblichen Unterricht . . . . . .
3. Gesetze . . . . . .
   a) Massachusetts . . . . . .
   b) New York . . . . . .
   c) Wisconsin . . . . . .
   d) Connecticut . . . . . .
   e) New Jersey . . . . . .
   f) Georgia . . . . . .
   g) Michigan . . . . . .
   h) Mississippi . . . . . .
   i) Maryland . . . . . .
   k) Ohio . . . . . .
   l) Unions-Gesetzgebung . . . . . .
4. Vergleich der Schwierigkeiten bei der Errichtung und weiteren Entwicklung der gewerblichen Schulen in beiden Ländern . .
   a) Unterschied der Regierungsformen . . . . . .
   b) Die Stellung der Gewerkvereine . . . . . .
   c) Die gewerbliche Ausbildung der Neger . . . . . .
   d) Religion . . . . . .
   e) „Überbildung“ . . . . . .

XIX. Die wirtschaftliche Bedeutung des gewerblichen und kaufmännischen Schulwesens in beiden Ländern . . . . . .

XX. Der erziehliche Einfluß der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen in Deutschland und Amerika . . . . . .

I.

Art, Umfang und Grad der allgemeinen Schulbildung in Deutschland und Amerika als Grundlage für die gewerbliche und kaufmännische Ausbildung.

1. Nationale Charakterzüge, die sich in den Schulen widerspiegeln.

Die allgemeine Schulbildung ist die Grundlage aller gewerblichen und kaufmännischen Fachbildung. Die erste verhält sich zur zweiten wie das Erdreich zur Pflanze. Nach dem Plan, der Quantität, der Qualität und dem Ideal der ersten muß sich die zweite notwendig richten. Die eine hat es hauptsächlich mit den Büchern, die andere mit dem Leben zu tun. Die eine befaßt sich mit den Grundsätzen und der Theorie, die andere zum Teil schon mit der Praxis und der Anwendung. Sie ergänzen einander.

Bekanntlich spiegeln die erziehlichen Einrichtungen eines Volkes immer den Stand seiner Kultur, seiner Zivilisation und seiner Ideale wieder. Deutschland hat seinen eigenen Schultypus, der das Erzeugnis der örtlichen Verhältnisse und der historischen Entwicklung von Mitteleuropa seit mehr als tausend Jahren ist. Der Typus in den Vereinigten Staaten ist aus einer Vereinigung der Kulturelemente von einem halben Dutzend europäischer Völker entstanden. Es ist leicht begreiflich, daß eine solche Vereinigung von Kräften und Einflüssen, in eine neue Welt verpflanzt und unter veränderten geographischen, klimatischen, ökonomischen und soziologischen Bedingungen ein Schulsystem hervorbringen mußte, welches völlig verschieden von dem ist, was man in der alten Welt findet.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß wir keinesfalls die gewerblichen und kaufmännischen Schulen der beiden Länder vergleichen und einander gegenüberstellen können, ehe nicht die Umrisse der ihnen vorausgehenden allgemeinen Schulbildung deutlich gezeichnet worden sind. Das Endziel

für das in die Schule eintretende Kind ist bei den beiden Völkern ganz verschieden. Die Erziehungsweise der beiden Geschlechter unterscheidet sich durchaus in den beiden Schulsystemen. Außerdem tragen die großen sozialen, ökonomischen und religiösen Unterschiede viel dazu bei, die deutschen und amerikanischen Schulen auf verschiedene Basis zu stellen. Hier ist die Regierungsform eine Monarchie, dort eine Republik, und die beiden Schulsysteme entsprechen den Regierungsformen. Die Kinder, die unter solch verschiedenartigen Bedingungen erzogen worden sind, werden notwendigerweise eine ganz verschiedene geistige Grundlage haben, wenn mit dem 14. Jahr der größere Teil derjenigen, welche einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf ergreifen wollen, mit fachlicher Ausbildung beginnt. Deshalb wollen wir, ehe wir zu unserm eigentlichen Thema übergehen, die Hauptcharakterzüge der deutschen und amerikanischen Schulen ins Auge fassen, mit besonderer Bezugnahme auf eben die Grundlagen, die die Kinder schon hier für ihre spätere gewerbliche und kaufmännische Ausbildung erhalten.

Eine genaue Beschreibung der öffentlichen Schulen in den beiden Ländern kann hier nicht gegeben werden, und noch weniger eine erschöpfende Kritik. Aber es gibt gewisse den Schulfragen zugrunde liegende Tatsachen, Ideale und Bedingungen, die in beiden Ländern eine so große Rolle spielen, daß ein Vergleich der Schulen unmöglich ist, wenn man diese Faktoren nicht gebührend berücksichtigt. Es wird in manchen Fällen leicht festzustellen sein, welche Grundlagen diese Schulen für den gewerblichen und kaufmännischen Unterricht, der sich ihnen anschließt, bieten, und welchen Einfluß sie auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Nation ausüben.

Dagegen wird es in andern Fällen eine offene Frage bleiben und dem Urteil des Einzelnen überlassen werden müssen.

2. Die Volksschulen in Deutschland.

Die Grundlage des ganzen gigantischen deutschen Schulsystems bilden die öffentlichen Volksschulen, die im Jahre 1900 von 8,9[1] Millionen oder 90,8 % aller Kinder im Alter von durchschnittlich[2] 6—14 Jahren besucht wurden. Die übrigen 9,2 % besuchten mittlere und höhere Schulen, Privatschulen usw. — Die mittleren und höheren Schulen schließen sich nicht den Volksschulen an, sondern gehen mit ihnen parallel.

[1] Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, III, 57.

[2] Bayern, außer München und Nürnberg, hat z. B. nur 7 Schuljahre.

In Preußen ist der Besuch der Volksschule unentgeltlich, während in den Mittelschulen Schulgeld verlangt wird; in Sachsen z. B. wird dagegen selbst in den einfachen Schulen Schulgeld verlangt, wenn nicht besondere Bedürftigkeit vorliegt.

Die Unterschiede zwischen der Volksschule und der Mittelschule liegen einmal in der sozialen und pekuniären Stellung der Schüler, dann aber auch in den Unterrichtsgegenständen, die z. B. meistens eine, oft auch zwei moderne Sprachen umfassen [1].

Alle Kinder zwischen 6—14 Jahren sind zum Schulbesuch verpflichtet, und das Gesetz wird streng durchgeführt.

a) Länge des Schuljahres, wöchentliche Stundenzahl.

Die Zahl der Schulwochen beträgt jährlich 40—42, die Zahl der wöchentlichen Schulstunden 20–22 auf der Unterstufe und ungefähr 30 auf der Oberstufe.

b) Trennung der Geschlechter.

Für gewöhnlich werden die Geschlechter, wo es irgend angeht, getrennt unterrichtet, doch hält man es in den kleinen Orten, deren Bewohner zwei Konfessionen angehören, für wichtiger, alle Kinder einer Konfession von ein und demselben Lehrer unterrichten zu lassen, wenn auch dadurch die Geschlechter zusammen bleiben [2].

c) Lehrgang.

Nach Lexis (a. a. O. IV, 111) verteilen sich die Stunden auf die einzelnen Gegenstände und Stufen wie folgt:

---

[1] Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, III, 226.

[2] Lexis, Das Volksschulwesen und das Lehrerbildungswesen, III, 109.

In Preußen gab es nach der Statistik von 1901

	gemischte Klassen	Knabenklassen	Mädchenklassen
in den Städten	9337	1341	13255
auf dem Lande	60385	3969	3995

In Bayern waren im Schuljahr 1899/1900

6318 Schulen in allen Klassen gemischt,
115 „ in einzelnen Klassen gemischt,
457 „ reine Knabenschulen und
463 „ reine Mädchenschulen.

	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe	
	einklassige Schulen	mehrklassige Schulen	einklassige Schulen	mehrklassige Schulen	einklassige Schulen	mehrklassige Schulen
Religion	4	4	5—6	4	5—6	4
Deutsch	11	11	10—9	8	8—7	8
Rechnen } Raumlehre }	4	4	4	4	5	4 / 2
Zeichnen	—	—	1	2	2	2
Realien	—	—	6	6	6	6 (8)
Singen	1	1	1	2	2	2
Turnen } Handarbeit }	—	2	2	2	2	2
	20	22	30	28	30	30 (32)

Noch nicht berücksichtigt ist in der obigen Tabelle der neuerdings in den Mädchenschulen in 161 Städten für das letzte Schuljahr[1] eingeführte Kochunterricht, der gewöhnlich 4 Stunden wöchentlich umfaßt.

In den Knabenschulen wird dagegen mehr und mehr der sogenannte Handfertigkeitsunterricht eingeführt. In Mannheim nehmen 40 % von allen Schülern, die dazu berechtigt sind, daran teil. In Berlin haben versuchsweise zwei Gemeindeschulen den Unterricht in die beiden letzten Schuljahre eingefügt. Kerschensteiners Werkstätten in München sind verdientermaßen in ganz Deutschland berühmt, und es scheint, als ob nach und nach alle anderen Städte folgen werden.

3. Unterricht für das nachschulpflichtige Alter.

Nachdem sie die Volksschule durchgemacht haben, suchen sich im allgemeinen alle Knaben und Mädchen der breiten Schichten eine Beschäftigung, die sie befähigt, sich soviel als möglich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Doch erhalten sie in fast ganz Deutschland noch eine gewisse weitere Bildung in den Fortbildungsschulen, welche ihnen überall offen stehen, außer in einigen, spärlich bevölkerten Landgegenden. So wird ihre Erziehung noch auf 2 oder 3 Jahre weiter gefördert[2].

4. Die Lehrkräfte in deutschen Schulen.

In den einfachen, mittleren, öffentlichen und privaten Schulen unterrichten im allgemeinen ganz gleich vorbereitete

[1] In manchen Städten haben die Mädchen während der 3 letzten Jahre Kochunterricht.

[2] In einigen Städten versucht man jetzt, die Dauer der Fortbildungsschule auf 4 Jahre zu erhöhen.

Lehrkräfte, die nach der Vollendung der Volksschule noch wenigstens 6 Jahre spezielle Ausbildung genossen haben[1].

5. Höhere Schulen.

Die höheren Knabenschulen sind entweder humanistische Gymnasien, Realgymnasien oder Realschulen, je nachdem in ihnen Griechisch und Lateinisch oder nur Lateinisch oder weder Griechisch noch Lateinisch, sondern anstatt dessen neue Sprachen gelehrt werden. Diese Schulen haben entweder 6jährige oder 9jährige Kurse. Im ersteren Falle erhalten sie ihre Schüler aus den 3jährigen Vorbereitungsschulen oder den Privatschulen; außerdem verläßt ein gewisser Prozentsatz die Volksschulen nach 4 Jahren, um die höheren Schulen zu besuchen.

Außerdem gibt es in kleineren Städten noch sogenannte Progymnasien bzw. Realprogymnasien mit den Klassen Sexta bis Sekunda.

Ob ein Kind die höheren Schulen besuchen soll, hängt meistens von der Vermögenslage und der gesellschaftlichen Stellung der Familie ab. Die besondere Schulgattung, in welche es geschickt wird, hängt von dem Ehrgeiz der Eltern, den Fähigkeiten des Kindes und der finanziellen Möglichkeit für die Eltern ab, einen längeren oder kürzeren Schulbesuch zu bezahlen.

Für das höhere Mädchenschulwesen ist in Preußen im April 1909 eine Neuordnung eingeführt worden, der zufolge die höhere Mädchenschule einen einheitlichen Unterbau und einen ziemlich verzweigten Oberbau erhalten hat. Nach Absolvierung der unteren und teilweise auch der Mittelklassen können die Mädchen entweder in ein humanistisches oder ein Realgymnasium oder in eine Realschule (nach dem Muster der Knabenschulen) übergehen[2], oder sie können die zehnklassige höhere Mädchenschule ganz durchmachen, um dann in ein Lehrerinnenseminar (mit 4jährigem Kursus) einzutreten oder die sogenannte Frauenschule zu besuchen, eine Art allgemeine höhere Fortbildungsanstalt.

Ob und inwieweit sich diese Neuordnung durchführen läßt und bewähren wird, bleibt abzuwarten.

---

[1] In Bayern und Württemberg haben die Lehrer nur 5 Jahre Ausbildungszeit; aber man macht gerade jetzt Anstrengungen, ein 6. Jahr hinzuzufügen. Auch haben die Lehrerinnen, die 17½% aller Lehrkräfte in Deutschland ausmachen, eine dreijährige bezw. von jetzt ab vierjährige Seminarzeit, wenn sie vorher eine höhere Töchterschule durchgemacht haben, die mehr Bildungsstoff gibt, als die Gemeindeschule.

[2] D. h. in die sogen. Studienanstalt.

6. Die Volksschulen in den Vereinigten Staaten.

a) Organisation.

Das ganze Schulsystem in den Vereinigten Staaten ist durchaus nicht so einheitlich wie in Deutschland. Aber im allgemeinen kann man in dem System der öffentlichen Schulen zwei große Abteilungen unterscheiden, die Landschule und die Stadtschule.

Auf dem Lande kommen die Kinder gewöhnlich mit 6 Jahren zur Schule. Es gibt kein bestimmtes Lebensalter, das der Regel nach die Grenze des Schulbesuches bildet; deshalb kommt es nicht selten vor, daß man in einem amerikanischen Schulzimmer auf dem Lande 21jährige Schüler findet. Die Mehrzahl der Schulen ist nicht durchweg in Stufen eingeteilt, so daß ein Schüler zu gleicher Zeit verschiedene Klassen besuchen kann, je nach seinen Fortschritten in den einzelnen Lehrgegenständen. Diejenigen Schulen, die Klasseneinteilung haben, besitzen 8jährige Kurse, welche in die Highschool einer benachbarten Stadt oder in die County-Highschool einmünden sollen.

Die Städte haben regelmäßige 8jährige „grammar schools", voran geht ihnen zuweilen ein Kindergarten, der aber nicht immer zu der öffentlichen Schule selbst gehört. Nachdem der Schüler die „grammar school" durchgemacht hat, ist er zum Eintritt in die „high school" vorbereitet, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren erstreckt. In den größeren Städten besucht ein gewisser Prozentsatz der Schüler private „grammar-" und „high schools". Aber die Schülerzahl in diesen ist in steter Abnahme begriffen, gegenüber der Schülerzahl in den öffentlichen Schulen[1].

b) Frequenz, verglichen mit Deutschland.

Im Jahre 1906 hatten 37 von den 46 Vereinigten Staaten ein Gesetz über den obligatorischen Schulbesuch. In 21 Staaten müssen die Kinder nach Vollendung des 8. Lebensjahres, in 16 Staaten nach dem 7. Jahre, zur Schule gehen. Die Dauer des obligatorischen Schulbesuches ist in den einzelnen Staaten verschieden; am kürzesten ist sie in Maryland, wo sie 4 Jahre, am längsten in Connecticut und Illinois, wo sie 9 Jahre dauert. In 10 Staaten dauert der Schulbesuch 6 Jahre, in 12 Staaten 7 Jahre, in 11 Staaten 8 Jahre[2].

---

[1] Im Jahre 1905—06 besuchten 722692 Schüler öffentliche und 101753 Schüler private Highschools.

[2] Leider ist die durchschnittliche Dauer des Schulbesuches in unserem Lande weit unter dem gesetzlichen Maß. Aus den Schätzungen, die das Bureau für Erziehung mehrere Jahre hindurch aufgestellt hat, ergibt sich, daß die durchschnittliche Zeit des wirklich erfolgten Schulbesuches in elementaren und höheren Schulen, die durch öffentliche Ab-

Innerhalb dieses Zeitraumes schwankt die Anzahl der Schulmonate zwischen zwei und zehn. Aber in vielen Staaten wird dieses Gesetz nicht streng durchgeführt[1] [2].

---

gaben erhalten werden, sich auf 4,69 Jahre von 200 Tagen für je einen Kopf der Bevölkerung beläuft.

In der Südatlantischen Staatengruppe vermindert sie sich bis auf 3,25 Jahre von 200 Tagen und in der südzentralen Staatengruppe auf 2,91 Jahre.

Wenn dieser Durchschnitt für jedes Kind zuträfe, so würde das in der Tat genügen, um den Analphabetismus niederzuhalten, den wir noch immer unter der farbigen Bevölkerung solcher Gegenden finden, in denen die Schulen seltener sind. Indessen verbirgt diese Durchschnittsziffer, wie wir wohl wissen, die Tatsache, daß tatsächlich ein großer Teil der ärmeren Kinder die Schule viel kürzere Zeit besucht."

1906. Report of Com. of Ed. Vol. 2, S. 1271.

[1] Der "superintendent" eines der größten Schulbezirke in Kentucky erzählte mir selbst, daß er anfangs versucht habe, das betreffs der allgemeinen Schulpflicht erlassene Gesetz auch durchzuführen. Er sei indessen von der Städtischen Schuldeputation gebeten worden, davon Abstand zu nehmen; denn die strenge Handhabung des Gesetzes werde mehr Kinder in die Schule bringen, als man in den vorhandenen Räumen unterbringen könne; und es koste der Stadt schon genug, wenn sie nur die freiwillig kommenden Kinder mit Unterricht versorge.

Ein anderer hervorragender Schulmann aus Mississippi schrieb mir kürzlich, es sei unmöglich, ein Schulpflicht-Gesetz in seinem Staate zu erlassen, und wenn es erlassen würde, so würde es nicht durchführbar sein.

Ein kurzer Auszug aus dem Bericht der Staats-Schul-Inspektoren von Kentucky zeigt, wie wenig die allgemeine Schulpflicht dort durchgeführt wird, und gibt einen Überblick über die Schulverhältnisse jenes Staates.

Schulinspektor Crabbe sagt:

Der Staat hat mit anerkennenswerter Freigebigkeit jährlich 2—2½ Millionen für Schulzwecke ausgegeben. Trotzdem hat es sich gezeigt, daß:

abgesehen von seltenen Ausnahmen keine neuen Schulhäuser gebaut waren,

daß die vorhandenen sogenannten Schulgebäude keine Subsellien und Ausrüstung hatten,

daß keine Büchereien vorhanden waren,

daß mehr als die Hälfte aller Kinder im schulpflichtigen Alter überhaupt nicht zur Schule gingen, und daß die Hälfte der angemeldeten Kinder die Schule so unregelmäßig besuchten, daß sie gar nichts lernen konnten,

daß 8/9 aller Lehrer keine fachliche Ausbildung hatten,

daß keine wirkliche Schulaufsicht vorhanden war, kurz, daß die Schulen und die Güte des Unterrichts nicht besser geworden sind, und daß die Erfolge durchaus nicht befriedigen.

Woran liegt das?

Daran, daß die Bevölkerung der Schul-Distrikte den großen Staatszuschuß wie ein Almosen angenommen hat, und daß die Ortsgemeinden selbst nicht einen einzigen Dollar für ihre eigenen Schulen erhoben haben."

[2] Noch ein Beweis für die lässige Handhabung des Schulpflicht-Gesetzes:

In Kentucky verlangt das Gesetz, daß auf dem Lande die Kinder 8 Wochen zur Schule gehen und in der Stadt während des ganzen Schuljahres. Im Unterlassungsfalle haben die Eltern 4—20 $ Strafe zu zahlen.

Im Jahre 1906 waren in die Listen der common schools (die den deutschen Volksschulen entsprechen) 16641970 Schüler und Schülerinnen von allen Altersstufen eingeschrieben, also etwa 70,43 % der schulpflichtigen Bevölkerung überhaupt (zwischen 5—18 Jahren).

Von diesen in die Schullisten eingetragenen Kindern besuchten tatsächlich nur 70,38 % regelmäßig die Schule.

Im Durchschnitt wurde im Jahre 1905/06 an 161 Tagen Schulunterricht erteilt. Alle tatsächlich eingeschriebenen Schüler waren an durchschnittlich 106 Tagen anwesend, und stellen wir die gesamte schulpflichtige Bevölkerung in die Rechnung ein, so ergeben sich für jedes Kind nur durchschnittlich 74,1 Schultage[1].

Im Jahre 1905/06 zeigte es sich, daß in den Städten mit einer Bevölkerung von 8000 Seelen oder mehr 18,4 % der „grammar schools" Schüler private Schulen besuchten, und daß der durchschnittliche Besuch in den „public schools" 77,7 % der eingeschriebenen betrug. Die Durchschnittsanzahl der Schultage betrug 185,9, und jeder Schüler war im Durchschnitt 144,5 Tage in der Schule anwesend. In allen Dörfern unter 4000 Einwohnern und den Landgebieten waren etwas über 11 000 000 eingeschriebene Schüler, und die Durchschnittsanzahl der Schultage betrug für den einzelnen Schüler 87[2 3].

Wir wiesen bereits darauf hin (siehe Anm. 2, S. 9/10), daß die Südstaaten das verhältnismäßig traurigste Bild zeigen. Präsident Claxton berichtet darüber an die „Southern Education-Association in Atlanta „Georgia" am 29. Dezember 1908 das folgende:

„Alle unsere Südstaaten haben tatsächlich immer noch keine wirksamen Gesetze für die allgemeine Schulpflicht: dank unserer demokratischen Regierungsform, und trotz unseres sehr kurzen Schuljahres erhalten nur 40 % aller im Schulalter stehenden Kinder irgendwelchen Unterricht. In diesen Gegenden gehen die Kinder tatsächlich jährlich

Diesem Gesetze unterstehen alle Kinder bis zu 14 Jahren, falls sie nicht die 8 Klassen der Elementarschule durchgemacht haben.

Seit 1902 hat Kentucky auch ein Gesetz gegen die Kinderarbeit, so daß für die Schulverwaltung die Möglichkeit gegeben ist, den Schulbesuch bei allen Kindern durchzusetzen.

Wie die Dinge dort aber tatsächlich liegen, zeigt die von Annie A. Halleck aufgestellte sorgfältige Statistik, die im „Courier Journal" vom 27. Januar 1908 veröffentlicht wurde. Danach gab es in Louisville im Jahre 1908: 30064 Kinder im Alter von 7—14 Jahren. Von dieser Anzahl besuchten nur 25293 eine Schule. Folglich waren in Louisville 4771 Kinder, die keinerlei Schulunterricht genossen. Es war auch nicht möglich festzustellen, ob diese 4771 Kinder in der Fabrikarbeit steckten, auf der Straße lagen oder im Elternhause zurückbehalten wurden.

[1] Vgl. 1906 Report of com. of Ed. S. 293—302.

[2] Vgl. 1905 Report of com. of Ed. S. 337.

[3] a. a. O. Preface S. 24.

nur etwa 45 Tage lang zur Schule und bekommen im ganzen während ihrer gesamten Schulzeit nur an etwa 675 Tagen Unterricht."

Aus der obigen Schilderung amerikanischer Schulverhältnisse erhellt zunächst, wie viel ungünstiger sich die Schulfrequenz der Vereinigten Staaten im Vergleich mit Deutschland stellt[1] [2], und dann, welche große Aufgabe die Schulmänner in den Vereinigten Staaten noch zu erfüllen haben, um den dortigen Kindern für ihre gewerbliche und kaufmännische Fachausbildung dieselbe allgemeine Vorbereitung zu verschaffen, wie die Kinder in Deutschland sie haben.

Die Kinder in den amerikanischen Städten von 8000 Einwohnern und mehr besuchen im Durchschnitt wenigstens zwei Monate jährlich weniger die Schule als die deutschen Kinder, während die übrigen zwei Drittel der amerikanischen Kinder weniger als die halbe Zeit die Schule besuchen wie hier.

c) Welche Stufe haben die Kinder im Durchschnitt beim Abgang erreicht?

Aus dem Vorhergehenden ist schon zu schließen, daß der Prozentsatz der Kinder, die die „grammar schools" und später die „high schools" ganz durchmachen, klein sein wird im Vergleich zu der Anzahl der Kinder, die in die Unterklasse dieser Schulen eintreten. Ich habe aufs Geratewohl die folgenden Städte gewählt, um die Schulbesuchsdauer und -erfolge in den Vereinigten Staaten zu beleuchten.

	Prozentsatz der Schüler, die alle 6 Stufen durchmachten	Prozentsatz der Schüler, die alle 8 Stufen durchmachten
Los Angeles (Cal.) . .	57	25
Madison (Wis.) . . .	60	61
Boston (Mass.) . . .	58	38
Chattanooga (Tenn.) .	33	20
Columbus (Ohio) . . .	48	28
Covington (Ky.) . . .	41	20

[1] Deutschland machte schon im Anfang der siebziger Jahre die Erfahrung, daß die Fortbildungsschulen niemals vollen Erfolg haben könnten, ohne einen ganz durchgeführten Schulzwang, und nach mehreren Jahrzehnten angestrengter Arbeit ist es erst gelungen, jedes Kind in die Schule zu bringen.

Verwaltungsbericht des Königl. Preussischen Landesgewerbeamtes 1905. S. 1.

[2] Noch vor einem Menschenalter schrieb Karl Schröder, einer der Hauptgründe, weshalb die deutschen Schüler so wenig imstande wären, den gewerblichen Unterricht auszunutzen, sei darin zu suchen, daß die „Vorbildung so mangelhaft ist."

Schröder, Hervorragende Förderungsstätten des deutschen Handwerks. S. 118.

	Prozentsatz der Schüler, die alle 6 Stufen durchmachten	Prozentsatz der Schüler, die alle 8 Stufen durchmachten
Dayton (Ohio) . . .	61	32
Philadelphia (Pa.) . .	28	13
Spokane (Wash.) . . .	50	30
Weeling (W.-Vir.) . .	26	12
Lynn (Mass.)	77	43
Memphis (Tenn.) . . .	11	7
Denver (Colo.) . . .	61	32
Lexington (Ky.) . . .	32	14
Paducah (Ky.)	38	23
Cincinnati (Ohio) . . .	44	21
Chicago (III)	50	29
Im Durchschnitt:	45,6	26,3

Diese Durchschnittsziffern ergeben sich indessen nur für diejenigen Kinder, die überhaupt eine Schule besuchen. Wollte man für die Berechnung auch alle die Kinder heranziehen, die, wie wir gesehen haben, ganz ohne Unterricht aufwachsen, so würden sich natürlich noch weit ungünstigere Zahlen ergeben.

Commissioner Draper von New-York gibt den Schulbesuch in den einzelnen Klassen von 25 Städten des Staates New-York, wie folgt, an:

Stufen	Zahl der Schüler	Prozentsatz
First (Unterstufe) . . .	21 410	100
Second	17 524	82
Third	17 028	79
Fifth	14 395	67
Sixth	12 464	58
Seventh	10 152	47
Eigth (Oberklasse) . . .	8 517	40

Nur wenige Staaten in der Union haben ein besseres Schulsystem als New-York.

Der „high school"-Besuch in den Vereinigten Staaten betrug 1904/05 = 870 050 Schüler. Von diesen waren 43 % in der vierten (Unter-) Klasse, 26 % in der dritten, 18 % in der zweiten und nur 13 % in der ersten Klasse.

Die Mehrzahl der „high school"-Besucher sind Mädchen und noch größer (mehr als 2 zu 1) ist der Prozentsatz der Mädchen bei den Abschlußprüfungen[1].

[1] 1907 besuchten die New-Yorker high schools 37 429 Knaben und 51 641 Mädchen. Bei den Abschlußprüfungen ergaben sich im selben Jahre 2424 Knaben und 6793 Mädchen.
Vgl. Our Children, our Schools and our Industries. p. 13.

Über den Schulbesuch sagt Draper Folgendes:

„Ich muß gestehen, daß es mich in Verwunderung setzt, zu finden, daß zweifellos nicht mehr als zwei Fünftel und sogar nicht mehr als ein Drittel der Kinder, die in unsere Elementarschulen eintreten, sie je zu Ende durchmachen, und daß nicht die Hälfte davon über die 5. oder 6. Klasse hinaus gelangen. Kaum weniger überraschend ist es, zu finden, daß nur ein Drittel der Schüler, die „high schools" besuchen, über das zweite Jahr hinaus dort bleiben, und daß nur ungefähr ein Sechstel der Eintretenden bis zur Abschlußprüfung bleibt. Alles weist darauf hin, daß die Kinderzeit verschwendet wird, daß eine traurige Ziellosigkeit in alledem liegt, daß unsere Erziehungspläne nicht vernunftgemäß unseren Lebensbedingungen entsprechen."

d) Vergleich mit Deutschland.

Deutsche Berichte zeigen, daß die Schüler in Deutschland eine viel höhere Klasse erreichen, ehe sie die Schule verlassen. Folgendes zeigt den Schulbesuch in den Volksschulen in Preußen im Jahre 1901:

1. (oberste)	Klasse	ca.	400 000	Schüler	oder etwa	42 %
2.	„	„	500 000	„	„ „	53 %
3.	„	„	650 000	„	„ „	68 %
4.	„	„	700 000	„	„ „	%
5.	„	„	750 000	„	„ „	%
6.	„	„	850 000	„	„ „	%
7.	„	„	900 000	„	„ „	%
8. (unterste)	„	„	950 000	„	„ „	100 %

Für Chemnitz, eine der größten Manufakturstädte in Deutschland, zeigt die nachstehende Tabelle den Volksschulbesuch der letzten drei Jahre.

Ein- und Austritt von Schulkindern betr.

Eingetreten 1898 4412 Kinder.

Entlassen 1906 aus Kl 1 = 2124 Kinder
„ „ 2 = 1081 „
„ „ 3 = 577 „
„ „ 4 = 150 „
„ „ 5 = 2 „

(mit Genehmigung d. Kgl. Bezirkschulinspekt. wegen körperlicher Gebrechen.)

aus Kl. 7 = 1 Kind
aus Hilfsklasse 1 = 53 Kinder
„ „ 2 = 15 „

Summa 4003 Kinder

Eingetreten 1899 4339 Kinder	Entlassen 1907 aus Kl. 1	= 2250	Kinder
	„ „ 2	= 1024	„
	„ „ 3	= 523	„
	„ „ 4	= 151	„
	aus Hilfsklasse 1	= 50	„
	„ „ 2	= 22	„
	„ „ 3	= 2	„
	Summa	4022	Kinder

Eingetreten 1900 4607 Kinder.	Entlassen 1908 aus Kl. 1	= 2396	Kinder
	„ „ 2	= 1161	„
	„ „ 3	= 545	„
	„ „ 4	= 159	„
	„ „ 7	= 1	„
	(wegen körperlicher Gebrechen)		
	aus Hilfsklasse 1	= 65	Kinder
	„ „ 2	= 15	„
	Summa	4342	Kinder

Die obige Tabelle zeigt, daß ca. 300 Kinder durch Tod oder Wegzug ausscheiden, und wenn man diese Zahl von der Zahl der in die unterste Klasse aufgenommenen Kinder abzieht, so ergibt sich, daß in Chemnitz

mehr als 94 % das 6. Schuljahr
„ „ 76 % „ 7. „
„ „ 50 % „ 8. „ vollenden [1].

München entläßt nach dem Bericht über das Jahr 1907 ungefähr 62 % aller in die unterste Klasse aufgenommenen Kinder nach vollendetem 7. Schuljahre.

Für die Reichshauptstadt liegt nach dem Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin für das Etatsjahr 1908 die Sache folgendermaßen:

Nach vollendeter Schulpflicht schieden aus:

Aus Klasse	1908	1907	1905
I	43,32 %	41,02 %	37,06 %
II	28,99 %	29,88 %	30,36 %
III	16,09 %	17,67 %	19,68 %

Demnach hatten im Jahre 1908 beim Abgange von der Schule, d. h. im Alter von 14 Jahren,

88,04 % das 6. Schuljahr vollendet,
72,31 % „ 7. „ „
43,32 % „ 8. „ „

[1] Spezielle Mitteilung des Bürgermeisters.

Die amerikanischen Stadtberichte sind erschreckend im Vergleich mit dem Berichte aus Chemnitz! Ohne Zweifel würden spätere Berichte aus Preußen einen noch größeren Fortschritt zeigen, aber schon, wie die Dinge nach den obigen Feststellungen liegen, ist das Ergebnis unserer Untersuchung für Amerika ungünstig genug.

Dazu kommt noch die in Amerika allgemein bekannte Tatsache, daß durch die „superintendents", die „principals" und die „patrons" auf die Lehrer ein unheilvoller Druck[1] ausgeübt wird, so daß sie Schüler in eine höhere Klasse versetzen, einerlei, ob sie das Klassenziel wirklich erreicht haben oder nicht.

Wer eine Zeitlang die Schulen in Deutschland besucht hat, bezweifelt keinen Augenblick, daß die Schüler, welche hier aus einer Klasse in die nächste versetzt werden, im Durchschnitt viel mehr wissen, als die in den entsprechenden Klassen in den Vereinigten Staaten.

Der obige Vergleich der einzelnen Klassen zeigt uns deutlich, daß, soweit das Maß des Wissens in Betracht kommt als eine Vorbereitung für gewerbliche und kaufmännische Fachausbildung, Deutschland entschieden im Vorteil ist.

7. Vergleich beider Nationen in bezug auf Analphabeten.

Wenn wir die beiden Länder in bezug auf Analphabetismus vergleichen, finden wir, daß im Jahre 1900 die Vereinigten Staaten 63 Weiße und 445 Neger pro 1000 hatten[2],

[1] Die „superintendents" und „principals" müssen den „patrons" gefallen, die Lehrer und Lehrerinnen müssen den „patrons", „superintendents" und „principals" gefallen. Viele „patrons" bilden sich ein, daß ihre Kinder etwas lernen, solange sie nur von einer Klasse in die nächste versetzt werden. „Superintendents", „principals" und Lehrer müssen scheinbare Fortschritte aufzuweisen haben, sollten auch die Interessen der Schule darunter leiden. Deshalb müssen die Schüler versetzt werden. Außerdem ist es allgemein bekannt, „daß die Stellung eines städtischen ‚superintendent' und der ‚principals' häufig mehr nach der politischen als nach der pädagogischen Befähigung der Bewerber besetzt wird."

[2] Unter den amerikanischen Staaten, die am meisten Analphabetismus aufzuweisen haben, nimmt Kentucky den 4. Platz ein.

Es heißt im „Louisville Courier Journal vom 27. Januar 1909:

„Mit Schrecken erfüllte alle denkenden Menschen die Wahrnehmung, daß unter den weißen Wählern Kentuckys 65000 Analphabeten waren, daß 4500 Holzbauten, die nicht einmal für das Vieh genügt hätten, als Schulhäuser in Benutzung waren, daß in den 10 Kreisen der berühmten „Bluegrass"-Gegend mehr Analphabetismus zu finden war, als in ganz Massachusetts, und daß sogar im Schulwesen Hunderte von Männern ein Amt bekleideten, ohne lesen und schreiben zu können."

Kentucky ist im ganzen Lande berüchtigt wegen seiner Gesetzlosigkeit und seines lichtscheuen Gesindels. Dennoch hält der Staats-Schulinspektor, J. G. Crabbe, nicht das, sondern die allgemeine Unwissenheit für den wundesten Punkt in Kentucky.

Er sagt darüber im Louisville Courier Journal vom 27. Jan. 1909:

die Analphabeten waren, Deutschland dagegen hatte im Jahre 1903 unter 1000 Rekruten nur vier Analphabeten. 1908 wird für preußische Rekruten des Landheeres die Zahl der des Lesens und Schreibens ganz Unkundigen mit 0,02 % angegeben. Unter 9975 zur Marine ausgehobenen preußischen Rekruten befand sich in demselben Jahre kein einziger Analphabet.

Allerdings leiden die Vereinigten Staaten auch unter den fremden Analphabeten und zwar mehr als Deutschland. Auch ist zu bedenken, daß die bloße Fähigkeit zum Lesen und Schreiben noch lange nicht eine genügende Vorbereitung für gewerbliche und kaufmännische Studien bedeutet.

8. Amerikanische Lehrkräfte im Vergleich mit den deutschen.

Das Unterrichten in den öffentlichen Schulen ist in Amerika kein so regelrechter Beruf wie Jura, Medizin usw. — Es ist in den meisten Fällen ein Übergangsstadium, in welchem sich die jungen Leute für irgendeinen anderen Beruf oder für den Unterricht an höheren wissenschaftlichen Anstalten vorbereiten, während ein großer Teil der Lehrerinnen — und etwa 75—82 % aller Lehrkräfte in Amerika sind Damen —, wegen Verheiratung den Lehrberuf aufgeben.

Die durchschnittliche Zeit der Unterrichtstätigkeit der Lehrkräfte in den Elementarschulen beträgt wenig mehr als 4 Jahre[1].

In den Städten sind die Lehrer ganz gut für ihre Arbeit vorbereitet, denn die „high school teachers“ sind meistens „College graduates“ und in den „grammar-grades“ haben sie „high schools“ oder „normal schools“ durchgemacht.

Auf dem Lande beginnen die Lehrer im 18. oder 19. Lebensjahre zu unterrichten, und die große Mehrzahl von ihnen hat tatsächlich keine andere Vorbildung als die Landschule. Diejenigen, welche bei dem Lehrberuf bleiben, ergänzen ihre Vorbildung gewöhnlich durch etwa einjährigen Besuch einer „Normal-School“.

In den Südstaaten sind die Landschullehrer noch viel schlechter für ihr Amt vorgebildet als in den Nordstaaten. In einem Bericht über die Schulverhältnisse der Südstaaten

---

„Auf die Gefahr hin, zu theoretisch zu erscheinen, will ich aussprechen, was man allmählich fast allgemein einzusehen beginnt: Wir leiden vor allem an einem Grundübel! Und das ist meiner Ansicht nach nicht unsere „Gesetzlosigkeit“, unsere „mob-mania“ und „night-riding“, sondern die allgemeine Unwissenheit. Sie ist der wunde Punkt in Kentucky, und ich gebrauche das Wort Unwissenheit im weitesten Sinne. Wir müssen für Bildung sorgen!“

[1] Hall, Chicago Record Herald. Dec. 5. 1908.

sagt Präsident Claxton: „Noch immer haben die meisten Lehrer weder allgemeine noch fachliche Bildung. Eine gute „high school"-Bildung findet man bei noch nicht 25 % aller Landschullehrer. Mehr als die Hälfte von ihnen haben nur gerade die Art von Elementarschulen durchgemacht, in denen sie dann selbst unterrichten; und nicht einmal 10 % all dieser Lehrer haben irgendeine methodisch-pädagogische Unterweisung erhalten [1].

Es versteht sich von selbst, daß die amerikanische Schule im Durchschnitt sehr darunter zu leiden hat, daß die Lehrer nicht in deutscher Weise vorbereitet werden.

Diesen Schattenseiten der amerikanischen Schule steht nun aber eine helle Lichtseite gegenüber:

Das ist die Jugendfrische der Lehrkräfte; denn man findet in Amerika lange nicht so viele ältere, ja alte Lehrkräfte als in Deutschland (siehe S. 24 Abs. 3).

Die amerikanische Schuljugend ist hoffnungsvoll, begeisterungsfähig, ehrgeizig und voller Pläne für die Zukunft: und alle diese Eigenschaften werden den Kindern durch junge und höchst lebendige Lehrkräfte eingepflanzt. Die Resultate machen sich im Kulturleben des Landes deutlich bemerkbar.

9. Ziel der Schulen.

Das Ziel der amerikanischen Schulen ist, jeden Knaben und jedes Mädchen dazu anzuregen, sich eine höhere Stellung im Leben zu verschaffen, als die eigenen Eltern sie haben. Infolgedessen wenden sie sich mehr und mehr von jeder Handarbeit ab [2 3 4 5].

---

[1] Claxton, Southern Education Association, Atlanta Georgia, Dez. 29. 1908.

[2] „Kein Knabe in einer amerikanischen Schule sieht sich im Geiste als künftigen Knecht oder Arbeiter, und kein Mädchen betrachtet Hausarbeit als ihre künftige Lebensaufgabe."

Rev. Finlay, Mosely Educational Commission, Reports. S. 102.

[3] Wenn der amerikanische Farmer bei seinem Besuche der Schule die übliche Rede hält, wird er gewöhnlich die Kinder darauf aufmerksam machen, daß sie ein großes und ruhmvolles Vaterland haben, in welchem jeder einzelne ein großer und mächtiger Mann werden kann, wenn er nur will, und selten wird er seine Rede schließen, ohne hinzuzufügen, daß der ärmste der anwesenden Knaben vielleicht eines Tages Präsident der Vereinigten Staaten werden kann.

Es ist interessant, ein solches Ideal mit einer Erfahrung zu vergleichen, die der Verfasser in einer deutschen Volksschule machte.

Es wurde davon gesprochen, daß die große Universität der Stadt in 10 Jahren ihre Hundertjahrfeier begehen würde. Der Lehrer gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Schüler zu jener Zeit in der Stadt anwesend sein würden. In Amerika würde der Lehrer gesagt haben, er hoffe, viele von den jetzigen Schülern würden dann Studenten der Universität sein und im Fackelzuge selbst mitgehen, und nicht nur die bloße Gelegenheit haben, andre zu bewundern.

[4] „Von Anfang an bis zum Ende der einen Schule richtet sich der

Das Ziel der deutschen Schule ist ein sehr praktisches[1].

Die Schüler werden immer in Hinsicht auf ihre Lebensarbeit vorgebildet. Wir sahen schon im Lehrplan, daß Handarbeit im Unterricht für Mädchen eine wichtige Rolle spielt, und in den Städten wird auch dem Kochen besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

In Amerika wird der Unterricht auf diesem Gebiete mehr als geistige Anregung erteilt und nicht so sehr im Hinblick darauf, daß alle Menschen arbeiten müssen.

Das Ziel dieses Kapitels war ein Versuch, festzustellen, wie weit die Kinder in den beiden Ländern für den gewerblichen und kaufmännischen Unterricht, welcher der Volksschule folgt, vorbereitet und befähigt werden.

Unsere bisherige Untersuchung hat ergeben, daß in bezug auf die Zeitdauer, die in der Volksschule verbracht wird, in bezug auf die Stufe, auf welcher die Kinder die Schule verlassen, in bezug auf die Gründlichkeit, mit welcher der Lehrstoff in den einzelnen Klassen gelehrt wird, und in bezug auf das Ziel der Schule selbst, ihren Aufbau und die Lehrkräfte, — daß in bezug auf all dieses Deutschland entschieden im Vorteil ist.

Aber alle diese Vorteile werden bis zu einem gewissen Grade aufgewogen durch die unternehmende Kraft der Schüler in den Vereinigten Staaten. Der amerikanische Geist ist mehr als der deutsche optimistisch, voller Lust, Neues zu wagen,

---

Blick auf die dann folgende höhere Schule, und diese führt eher zum Studium oder zur Beamtenlaufbahn als zu einem gewerblichen Beruf."
Draper, Our Children, our Schools and our Industries. S. 9.

[5] „Es wird den amerikanischen Kindern geradezu beigebracht, auf die bloßen Handwerker herabzusehen. Es ist jedoch nichts Ungewöhnliches, bei uns in geschäftlicher oder Dienstbotenstellung Ausländer, junge Männer und Frauen zu finden, die, ehe sie in unser Land gekommen, besseren Unterricht im Elementarwissen, Lesen, Schreiben und Rechnen und in den einfachen Fähigkeiten, welche im gewöhnlichen Leben Tüchtigkeit bedingen, genossen haben, als die jungen Leute vom selben Alter und derselben gesellschaftlichen Stellung, die immer hier gelebt haben. Die Folge davon ist, daß diese Fremden glücklicher und wertvoller für das Land sind!"
a. a. O. S. 8.

[1] „In Deutschland scheint es die Absicht der Schulen zu sein, die Kinder so zu erziehen, daß sie zur physischen und folglich militärischen Stärke des Reiches beitragen.

In Amerika ist es die Absicht, die Kinder so zu erziehen, daß sie so viel wie möglich aus sich selbst machen. Unser Ideal scheint das Edelste zu sein; aber bis jetzt verwirklichen die Deutschen ihr Ideal in weit ausgedehnterem Maße als wir das unsere."
Draper, Our Children, our Schools and our Industries. S. 23.

voll von hohen Idealen und Bestrebungen: das ist das Erbteil eines jeden amerikanischen Kindes[1].

In der Schule wird die Selbständigkeit dadurch gefördert, daß man den Kindern gelegentlich größere Aufgaben stellt, als sie erfüllen können, in der Hoffnung, dadurch ihre Entschlossenheit, die Hindernisse zu überwinden, zu stärken.

Die Selbständigkeitstendenz in den Vereinigten Staaten zeigt sich ferner darin, daß die Persönlichkeit des einzelnen Schülers dort viel mehr zur Geltung kommt, und daß eine größere Gleichstellung zwischen Lehrern und Schülern sich dort findet.

In deutschen Schulen weht militärische Luft. Der Schüler hat zu gehorchen, und darum findet der Geist der Selbständigkeit dort weniger günstigen Boden als in amerikanischen Schulen.

Man ermuntert sie auch, die Bibliotheken zu benutzen, und tatsächlich werden außer den im Lehrplan vorgesehenen viele andere belehrende Bücher gelesen.

In diesen beiden Punkten weicht das deutsche System völlig von dem unsrigen ab. Die Aufgaben werden immer so gegeben, daß der Schüler sie lösen kann und muß.

Von den Schulbüchern, die sehr gering an Zahl sind, abgesehen, werden wenig belehrende Bücher gelesen.

Es ist leicht ersichtlich, daß die deutsche Methode den Schüler gut für bestimmte künftige Aufgaben vorbereitet[2]; aber sie fördert nicht so die Originalität und Selbsthilfe wie die amerikanische Unterrichtsart.

Auf gute Sitten und Gewohnheiten[3] wird im allgemeinen in amerikanischen Schulen mehr Wert gelegt als in deutschen.

---

[1] „Etwas, das dem britischen Besucher der Vereinigten Staaten in Bezug auf das Unterrichtswesen auffällt, ist die beständige Vorliebe der amerikanischen Pädagogen für bestimmte Punkte, die nach englischer Ansicht streng genommen nicht in das Unterrichtsgebiet gehören. So bemühen sich z. B. alle amerikanischen Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule wie der höheren Schulen immer, ihren Schülern einen Strom guter Laune mitzuteilen, eine Lebensfreude, die sie nie verläßt. Daher die heiteren, lächelnden Gesichter, die man überall unter den amerikanischen Kindern und den erwachsenen eingeborenen Amerikanern findet."
Vgl. Report of Mosely Educational Commission. S. 399.

[2] In den Vereinigten Staaten beobachtet man oft, daß der gelernte deutsche Arbeiter gut und sehr gründlich das tut, was er gelehrt worden ist; aber es wird ihm verhältnismäßig schwer, für veränderte Verhältnisse neue Pläne zu erfinden.

[3] „Der amerikanische Lehrer verliert vor allem niemals das große Ziel aller Kindererziehung aus den Augen: Die Vorbereitung für das spätere Leben, die möglichst völlige Entwickelung aller im Kinde liegenden sittlichen und physischen Kräfte.
Das Erwerben von Kenntnissen tritt mehr und mehr zurück gegen die Entwicklung des Charakters, der Gesundheit, der Anpassungsfähig-

Die Antialkohol- und Antitabakbewegung verdanken[1] ihre große Kraft und Macht nicht zum kleinsten Teile der Arbeit, die in den Schulklassen dafür geleistet wird.

Was in Deutschland auf diesem Gebiete geschieht, ist verschwindend zu dem in Amerika Geleisteten.

Wie weit indessen die Anstrengungen, die Initiative und die sittliche Richtung zu beeinflussen, dem amerikanischen Kinde einen Vorsprung sichern vor dem mehr vorgeschrittenen und gründlicher durchgebildeten deutschen Schüler, das läßt sich natürlich nicht statistisch beweisen, sondern muß dem persönlichen Urteil überlassen bleiben.

---

keit und gegen die Heranbildung jener gewandten Männer und Frauen, die jedweder Lebenslage gewachsen sind."

Vgl. Report of Mosely Educational Commission. S. 399.

„Viel von ihrem Erfolge verdankt die Erziehung in den Vereinigten Staaten dem Geiste, in dem sie gegeben wird." — a. a. O.

[1] Der Verfasser wohnte in einer Schule einer deutschen Stunde bei, in der eine kleine Geschichte aus dem Lesebuche durchgenommen wurde. Die Erzählung schloß damit, daß ein Knabe zur Belohnung eine Pfeife mit goldenem Deckel und Stiel bekam an Stelle einer alten, die er bis dahin benutzt hatte. — —

Die Wahl einer solchen Geschichte wäre in den Vereinigten Staaten ganz unmöglich wegen der starken Abneigung gegen das Tabakrauchen.

II.

Geschichtlicher Rückblick auf die Anfänge der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen in Deutschland vor den siebziger Jahren.

1. Fortbildungsschulen als ein Zeichen fortschreitender Kultur.

Die ersten Fortbildungsschulgedanken begegnen uns zu einer Zeit, in der die Kirche einsah, daß der häusliche Einfluß nicht hinreichend war, das Kind wirklich für das Leben auszurüsten. Das Interesse der Kirche an der Sittlichkeit und dem Seelenheil fand seinen Ausdruck in immer ausgedehnterer Fürsorge für die Erziehung, und so kam die Kirche im 16. Jahrhundert auf den Gedanken, daß es infolge der mangelhaften Schulbildung für die Jugend noch einer Fortsetzung des Religionsunterrichts bedürfe. In Deutschland entwarf der Bischof von Samland im Jahre 1589 einen Plan dafür [1].

Die folgenden Jahrhunderte bringen eine Menge kirchlicher Vorschriften für die Errichtung von Fortbildungsschulen auf religiösem Gebiete. Württemberg geht darin voran, und ihm folgen Baden und Bayern.

Infolge des unregelmäßigen Besuches, der Unzulänglichkeit der Lehrer usw. waren die erzielten Erfolge gering; was diese Erfolge anbetrifft, so sagt Pache: „Man empfand diesen „Übelstand um so schmerzlicher, als man den Wert der „Intelligenz bereits in höherem Grade schätzen gelernt hatte“ [2].

2. Der Übergang von der Sonntagsschule der alten Zeit zu einer solchen, die mehr allgemein bildenden und gewerblichen Charakter trägt.

Die Geschichte liefert uns eine Menge Beispiele dafür, daß neue Bewegungen an bereits bestehende Einrichtungen

[1] Pache, Fortbildungsschule. Bd. I. S. 21.
[2] Pache, Fortbildungsschule. Bd. I. S. 21.

anknüpfen. Entweder handelt es sich dabei um Einrichtungen, die auf ihrem bisherigen Wege nur teilweise erfolgreich gewesen, oder um solche, die im Niedergange begriffen waren.

Ein Beispiel für diese Art der Entwicklung bietet uns auch die Tatsache, daß gerade die Sonntagsschule es war, die sich am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts der allgemeinen und der gewerblichen Bildung annahm [1] [2]. Naturgemäß verfolgte die Kirche in ihrer Betätigung auf dem Gebiete des Gewerbeunterrichts im Grunde auch immer religiöse Endzwecke.

a) Soziale Umwälzungen.

Die großen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen des 17. und 18. Jahrhunderts schufen eine Umbildung der Gesellschaft. In diesen Jahrhunderten verloren die Zünfte allmählich ihre Bedeutung, und Ende des 18. Jahrhunderts erhob sich eine Bewegung für mehr oder weniger vollständige Einführung der Gewerbefreiheit. Die Hausindustrie ging allmählich zurück, die Transportmittel wurden erheblich verbessert und die Unkosten verringert, und so gewann der Handel immer größere Ausdehnung. Die Lehre vom Freihandel, die ihren Hauptvertreter in Adam Smith hatte, fand mehr und mehr Anhänger. Der Wettbewerb der fremden Märkte setzte ein. Das Handwerk empfand mehr und mehr seine Unfähigkeit, auf dem Markte zu konkurrieren. Das merkte man besonders deutlich in den industriellen Bezirken der süddeutschen Staaten und ebenso in Hamburg und anderen Küstenstädten.

---

[1] „Das Sinken des Handwerkes war nicht zum geringsten Teile auf die ungenügende geistige Ausbildung der Handwerker zurückzuführen. Der beständig wachsende Verkehr und die ersten Anfänge der Großindustrie verlangten besser gebildete Menschen; selbst auf dem flachen Lande war man dafür, den während der Sommermonate vielfach gekürzten Unterricht durch Unterweisungen am Sonntage zu ergänzen, weshalb in dem vorwiegend Ackerbau treibenden Württemberg seit 1695 die Sonntagsschulen gesetzlich vorgeschrieben wurden. Im 18. Jahrhundert führten verschiedene deutsche Länder die Sonntags-, Wiederholungs- und Fortbildungsschulen mit Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen ein, so z. B. Baden, Bayern, Preussen. Die Verpflichtung zum Besuche dieser Schulen wurde gewöhnlich bis zum 18., in Hohenzollern sogar bis zum 20. Lebensjahre ausgedehnt, und es wurde sehr streng auf die Benutzung des Unterrichts gehalten. In Bayern z. B. durfte niemand ein Anwesen übernehmen, eine Heirat abschließen oder Geselle werden, der nicht den regelmäßigen Besuch der Sonntagsschule nachweisen konnte.“ Pache, Fortbildungsschulwesen. Bd. I. S. 21.

[2] 1716 verfügte Friedrich Wilhelm I., „daß auch die Erwachsenen zum Besuche der Winterschule verpflichtet sein sollten.“ 1763 verordnete Friedrich der Große, „daß des Sonntags eine Wiederholungsstunde gegeben werden solle, und daß die Unverheirateten im Lesen und Schreiben zu unterrichten seien.“

Siercks, das deutsche Fortbildungsschulwesen. S. 18.

b) Einfluß der Hungersnöte.

Für viele dieser wirtschaftlichen und unterrichtlichen Umwälzungen war eine Hungersnot der Ausgangspunkt. Noch heute hört der Reisende, der die Gegend von Annaberg im Erzgebirge besucht, die arbeitende Bevölkerung davon erzählen, wie vor einigen Jahrhunderten eine Hungersnot ausbrach, weil die Silberminen nichts mehr hergaben.

Da lehrte eine große Wohltäterin, Barbara Uttmann, um 1561 die Frauen das Spitzenklöppeln und brachte dadurch dem Lande neuen Wohlstand. Ein schönes Denkmal ist in dieser Stadt zu ihrem Andenken errichtet worden. Nach mehreren Jahren der Hungersnot machte man 1816 in Württemberg Anstrengungen, den gewerblichen Unterricht in den Sonntagsschulen einzuführen, und ähnlich erging es Hamburg.

Alles dieses wird uns bei der Betrachtung der Gewerbeschulgesetze in den einzelnen Städten und Staaten noch deutlicher werden.

c) An die Stelle des mehr und mehr veralteten Lehrlingssystems muß notwendig eine neue Art der fachlichen Ausbildung treten.

Unter dieser Umgestaltung der Dinge litt die altmodische „Lehrlingszeit"; denn einerseits hatte der Meister der großen Konkurrenz wegen zu viel zu tun, um sich um den Lehrling genau kümmern zu können, anderseits wurde eine umfassende Ausbildung durch die immer zunehmende Arbeitsteilung erschwert.

Auf diese Weise geriet das alte System der Lehrlingsausbildung mehr und mehr in Mißkredit. Die Anforderungen des schnell aufblühenden gewerblichen Lebens bedingten allmählich einen speziellen Fachunterricht, dessen Ausdehnung und Entwicklung naturgemäß abhing vom Grade der Kultur in den einzelnen Gegenden, von ihren technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, ihren verschiedenen gewerblichen Berufsarten und vor allem von dem verfügbaren Gelde.

d) Politische Umgestaltungen, sowie neue Erfindungen als Ausgangspunkte für Neuerungen im Fortbildungsschulwesen.

Die fortwährend wechselnden politischen Beziehungen der deutschen Staaten zueinander und zu der übrigen Welt beeinflußten ebenfalls den Fortschritt der gewerblichen Erziehung[1].

[1] Einige solche historische Ereignisse, die auf die gewerbliche Erziehung von Einfluß waren, sind z. B. die napoleonischen Kriege, welche einige Industrien töteten und andere entstehen ließen. Davon hängt dann natürlich auch die Entstehung bez. der Verfall der betr. Fachschulen ab.

Die Einführung des Schutzzolles macht sich auch auf dem Gebiete

Neue Erfindungen in den einzelnen Industriezweigen machen auch ganz neue Unterrichtsfächer und Methoden notwendig.

Verschieden war in den einzelnen Staaten die Schnelligkeit, mit der sich diese Umwälzungen vollzogen, verschieden auch die endliche Form des Lehrplanes für eine gewerbliche Ausbildung, die den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen sollte, und diese Verschiedenheiten scheinen zum Teil mit der verschiedenen konfessionellen Zusammensetzung der einzelnen Staaten zusammenzuhängen[1].

3. Kurzer Überblick über die Entwicklung der Fortbildungsschulen in den führenden Staaten Deutschlands.

A. Württemberg.

a) Ursprung und Wachstum der Bewegung vor Erlaß des Gesetzes von 1836.

Württemberg, welches die Führerin bei der Gründung von Fortbildungsschulen kirchlichen und allgemein bildenden Charakters war, marschierte auch an der Spitze, als die Zeit kam, diesen Charakter der Schulen in einen gewerblichen umzuwandeln, um damit den verbesserten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen gerecht zu werden.

Hungersnöte, von denen wir schon sprachen, einerseits, anderseits das Gefühl, daß die altmodische Erziehungsweise nicht mehr den gesteigerten technischen Anforderungen genügte und daß deutsche Kunst und deutsches Handwerk hinter

---

des Gewerbeschulwesens indirekt fühlbar, durch günstige oder ungünstige Beeinflussung ganzer Industriezweige.

Als Berlin die Hauptstadt des deutschen Reiches wurde, machte auch das Gewerbeschulwesen schnellere Fortschritte, der wachsenden Bedeutung der Stadt entsprechend.

[1] Ich habe einige sehr verständige Schulmänner getroffen, die behaupten, daß die besondere Konfession der einzelnen Staaten und Gemeinden einen ungeheuren Einfluß auf die Fortschritte der Industrie und der gewerblichen Schulen habe.

In einer großen Tageszeitung fand ich betreffs dieses Punktes folgende Notiz:

„Wenn es, wie wir bei unseren Studien bisher gesehen haben, gerade immer die protestantischen Gegenden sind, aus denen die großen Industrien erwachsen, — selbst das katholische Aachen, mit seinen Fabriken widerspricht dem nicht, da wenigstens die Fabrikanten protestantisch sind, — so bietet Plauen außerdem eines der ja auch in vielen deutschen Städten anzutreffenden Beispiele, wie überhaupt erst die Reformation den Grund zu ihrer kommerziellen Bedeutung gelegt, und wieviel von der gewerblichen Blüte im heutigen Deutschland auf ihre Rechnung zu setzen ist. Denn um ihres Glaubens willen vertriebene Schweizer und Schwaben waren es, die sich als die ersten Baumwollweber und Wirker in Plauen niederließen und damit den Grundstein zu der heutigen industriellen Blüte der Stadt legten."

Siehe Heinrich Lee, Berliner Tageblatt, Juli 26. 1908.

England zurückblieben, alles das scheint die Veranlassung zu der Inangriffnahme des gewerblichen Ausbildungswesens in Württemberg im Jahre 1818 gewesen zu sein.

1826 waren bereits in 18 Städten Sonntagsgewerbeschulen vorhanden.

1828 gab es schon 37 solcher Schulen in Württemberg. Die beste in Ulm hatte sechs Lehrer und 328 Schüler.

b) Das Gesetz von 1836.

1836 wurde die ganze Bewegung gesetzlich geregelt; die aus der Volksschule Entlassenen sind bis zum 18. Jahr zum Besuch der Sonntagsschule verpflichtet, soweit sie nicht eine höhere Lehranstalt oder eine freiwillige Sonntagsgewerbeschule, die zur besonderen Fortbildung der jungen Angehörigen des Gewerbestandes eingerichtet wurde, besuchen oder einen anderen nach dem Ermessen der Ortsschulbehörde genügenden Unterricht erhalten.

Wir sehen in diesem Gesetz eine Art indirekten Zwanges zum Besuch der Gewerbeschulen. 1846 finden wir 4500 Schüler in den 69 Gewerbeschulen der verschiedenen Städte und Dörfer. 46 davon halten nur zwei Stunden wöchentlich, und 38 Schulen haben nur je einen Lehrer. Daß die Bewegung noch in der Hauptsache auf Wohltätigkeit angewiesen war, zeigt uns die Tatsache, daß 55 von den 69 Schulen ihren Lehrern kein Gehalt zahlten.

c) Die Königliche Kommission von 1853.

1853 wurde die Königliche Kommission für die „gewerblichen Fortbildungsschulen" eingerichtet. Diese Kommission stand unter dem Königlichen Ministerium für Kirchen- und Schulwesen.

Die hauptsächlichen Bestimmungen, die diese Kommission gab, waren folgende:

1. „Die Sonntagsgewerbeschulen sollen im allgemeinen nicht nur in ihrem bisherigen Bestande erhalten, sondern je nach den gewerblichen Bedürfnissen des Orts und den vorhandenen Mitteln und Lehrkräften verbessert und durch Beifügung von Morgen- und Abendstunden an Werktagen für den Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschulen erweitert werden.

2. In den bedeutenden Gewerbestädten soll der gewerbliche Fortbildungsschulunterricht womöglich folgende Einrichtung erhalten:

a) für diejenigen Lehrlinge, deren Begabung und künftige Verhältnisse eine umfassendere Bildung weder verlangen noch gestatten, soll sich der Unterricht auf das Nötigste und der Zeit nach auf die Sonntagsstunden beschränken;

b) für die Begabteren und Strebsameren aber sollen zwei Hauptkurse, der eine für Lehrlinge, der andere höhere für Gesellen eingerichtet, und der Unterricht an den Abenden der Werktage in den nach den örtlichen Verhältnissen geeigneten Stunden erteilt werden. Er soll im Lehrlingskursus Anleitung zu gewerblichen Aufsätzen aller Art, gewerbliches Rechnen und Geometrie für gewerbliche Zwecke und endlich hauptsächlich Zeichnen nach diesen beiden Richtungen enthalten: im höheren Kurse sollen die mathematischen Fächer und das Zeichnen (mit Modellieren) fortgesetzt werden und dazu noch gewerbliche Physik und Mechanik, gewerbliche Chemie und endlich Buchführung und die Hauptsätze der Gewerbeökonomie kommen.

3. Der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule ist ein freiwilliger[1]. Hierbei ist aber bestimmt, daß alle zum Besuch der gesetzlichen, gewöhnlichen Sonntagsschule Verpflichteten zur letzteren unnachsichtlich anzuhalten sind, sofern sie nicht die eine oder andere Fortbildungsschule besuchen. Auf möglichst regelmäßigen Besuch soll streng gehalten und wiederholt unentschuldigte Versäumnisse sollen mit Ausschluß unter Zuweisung an die gewöhnliche Sonntagsschule bestraft werden.

4. Für den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule ist ein nach örtlichen Verhältnissen zu bestimmendes Schulgeld anzunehmen.

5. Sämtliche gewerbliche Fortbildungsschulen sind Gemeindeanstalten. Die nächste Aufsicht und Leitung steht daher gesetzlich der Ortsschulbehörde zu, welche sich zu diesem Zweck durch Heranziehung einiger fachkundiger Gewerbemänner, sowie des Hauptlehrers der Schule zu einer besonderen Schulkommission für den gewerblichen Fortbildungsunterricht zu erweitern hat.

6. Für den Aufwand hat zunächst die Gemeinde selbst einzustehen. Es soll aber dahin gewirkt werden, daß auch die Amtskorporationen ständige Beiträge dafür bewilligen; auch wird erwartet, daß die Ortsgewerbevereine und Innungen sich durch Beiträge beteiligen und insbesondere die Schulgeldnachlässe für ärmere Lehrlinge auf ihre Kassen übernehmen. Soweit auf diese Weise die Kosten der Schule nicht gedeckt werden, ist die Königliche Ermächtigung erteilt worden, den Gemeinden einen angemessenen Staatsbetrag in Aussicht zu stellen."

---

[1] Man glaubte mit solcher Regelung nur die talentvollsten und strebsamsten unter dem gewerblichen Nachwuchs heranzuziehen.

d) Mädchen-Fortbildungsschulen.

Zu Anfang der fünfziger Jahre wurde in Stuttgart Vorsorge getroffen, auch die Mädchen in Buchführung und Korrespondenz zu unterrichten. Bald folgten andere Städte diesem Beispiel. Die Notwendigkeit war offenkundig. Viele Mädchen und Frauen müssen früher oder später selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen und oft auch noch ihre Familie unterhalten. Im späteren Leben haben so manche von ihnen ihre Kinder und oft ihren unwürdigen oder arbeitsunfähigen Gatten zu versorgen. 1861 bekam Stuttgart eine besondere Fortbildungsschulabteilung für Mädchen. Der Lehrplan umfaßte alle Arten hauswirtschaftlicher Arbeit, und außerdem alle Zweige der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen.

e) Lehrkräfte.

Als Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen wurden in den theoretischen Fächern hauptsächlich Volksschullehrer und im Fachzeichnen höhere Lehrer, womöglich Fachmänner aus der Praxis und zwar im Nebenamt verwendet; nur an einzelnen größeren Schulen wurden für den Zeichenunterricht Lehrer hauptamtlich angestellt.

f) Volkswirtschaft und Fortbildungsschulen in ihrer Wechselwirkung aufeinander.

Mit dem Emporstreben der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule ging naturgemäß auch ein unleugbarer Fortschritt im Handel und Gewerbe Hand in Hand. Schon im Jahre 1863 schildert Märlen die volkswirtschaftliche Lage Württembergs wie folgt:

„Auf keinem ihrer Gebiete hat die württembergische Volkswirtschaft im Laufe des letztverflossenen Menschenalters so durchgreifende Veränderungen erfahren, als auf dem Gebiet der stoffbereitenden Volkstätigkeiten und des damit unmittelbar zusammenhängenden Handels und Transportverkehrs. Es ist die Periode, wo Württemberg aus vorherrschend landwirtschaftlichen Zuständen den Übergang zur Entwicklung der Manufakturkraft und zur Großindustrie macht."

Genauck sagt bezüglich dieser Periode:

„Die ganze Begriffswelt und die soziale Stellung der gewerbetreibenden Klassen wurde vollständig umgewandelt und die Produktivität der Menschen und Geschäfte und damit der Nationalwohlstand wohl mehr als verdoppelt. Heute kann die auf die Industrie entfallende Quote der Gesamtbevölkerung auf 36 –38 % angenommen werden, und der immer rascher und rascher dahineilende Fortschritt begegnet nur wenig Hemmnissen auf seiner Bahn"[1].

[1] Die gewerbliche Erziehung von Carl Genauck, 1882, S. 3.

In notwendiger Wechselwirkung wurden dann durch die Fortschritte der Volkswirtschaft wiederum auch die Fortbildungs- und Fachschulen günstig beeinflußt.

„Bei ihrer großen Verschiedenheit waren", wie Genauck sagt, „die Leistungen sowie die Mittel und Wege, durch welche sie erreicht wurden, nur im Kern ähnlich, in der Hülse aber verschieden, und vielleicht nicht jeder erkannte, wie man hier in diesen Anstalten selbst den Keim zu Höherem sich entwickeln lasse. Wie absichtslos, wie unversehens werden Institutionen als selbständig Höheres sich herauslösen, was durch plötzliches Wollen vielleicht erst nach mehrfach längerer Zeit gelungen wäre[1]."

B. Bayern.

Im allgemeinen muß man sagen, daß Bayern, — namentlich im Vergleich mit Württemberg — verhältnismäßig langsam daranging, seinen Fortbildungsschulen einen gewerblichen Charakter zu geben.

In bezug auf religiöse und kulturelle Erziehung war das Gesetz von 1803[2] eines der frühesten und besten und ist mit nur wenig Abänderungen noch heute in Kraft.

Seine hauptsächlichen Bestimmungen lauten:

1. „Daß in allen Städten und Märkten und in allen Pfarrdörfern Sonntagsschulen errichtet und an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen (die Erntezeit ausgenommen) gehalten werden sollen.
2. Zu denselben sollen aufgenommen werden:
   a) die Handwerksgesellen,
   b) die Lehrjungen, und
   c) alle jungen Leute männlichen und weiblichen Geschlechts.
3. Den Handwerksgesellen soll der Besuch der Sonntagsschulen freigestellt sein, die Lehrjungen sollen dazu verbunden und davon nicht freigesprochen werden können, wenn sie nicht durch Zeugnisse der Inspektoren und Pfarrer beweisen, daß sie während ihrer Lehrjahre die Sonntagsschule besucht haben. Zum Besuche dieser Schulen sind sowohl Knaben als Mädchen vom 12. bis zum 18. Jahre einschließlich in Städten, Märkten und Dörfern anzuhalten.
5. Wir verordnen, daß die erste halbe Stunde Unterricht aus der Religion und Moral erteilt werden solle."

Die anderen Gegenstände waren Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Unterrichtszeit richtete sich hauptsächlich nach den örtlichen Verhältnissen: aber es mußten wenigstens zwei

[1] Die gewerbliche Erziehung von Carl Genauck, 1882, S. 3.
[2] Pache, Fortbildungsschulwesen (Band I, S. 50).

Stunden wöchentlich sein. Die Geschlechter sollten, wenn irgend möglich, getrennt unterrichtet werden.

Die Landdistrikte und Dörfer sind noch heute nicht mit besseren Fortbildungsschulen ausgerüstet.

Daß dieses Gesetz zum großen Teil für kirchliche Endzwecke gegeben wurde, geht deutlich aus der Tatsache hervor, daß Knaben und Mädchen gleichmäßig seiner Segnungen teilhaftig werden sollten. Wenn wirtschaftliche und soziale Zwecke verfolgt werden, pflegen in Deutschland zunächst nur die Knaben bedacht zu werden.

Eigentliche Gewerbeschulen gab es vor 1870 verhältnismäßig wenig, und das ist wohl zweifellos darauf zurückzuführen, daß der Klerus in Schulsachen eine ungewöhnlich starke Oberherrschaft hatte.

C. Baden.

Neben den schon erwähnten, auch für die andern Staaten in Betracht kommenden Ursachen für den Fortschritt im Gewerbeschulwesen hatte Baden den Vorteil, daß es weise und weitsichtige Fürsten besaß, deren Einfluß auf die Gewerbeschulgesetze ein ausgesprochen fortschrittlicher war.

Schon 1803 wurde in Baden gewerblicher Unterricht für solche junge Leute eingerichtet, die im Gewerbe oder Handwerk beschäftigt waren[1].

1834 folgte die Errichtung von Gewerbeschulen in allen gewerbereichen Städten des Großherzogtums. Die Gewerbeschule war für solche junge Leute bestimmt, die sich einem Handwerk oder einem Gewerbe widmeten, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erforderte, und das sie praktisch bereits begonnen hatten zu erlernen; ihnen sollte die Gewerbeschule diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen, die sie zum verständigen Betrieb ihres Gewerbes geschickt machen konnten[2].

Die Unterrichtsfächer waren Handzeichnen, Rechnen, Geometrie, industrielle Wirtschaftslehre mit Anleitung zur einfachen Buchführung. Diese Schulen setzten als Grundlage nur das voraus, was in den Gemeindeschulen gelehrt wurde. Schüler, welche die Volksschule nicht absolviert hatten, besuchten eine allgemeine Fortbildungsschule und nahmen in der Gewerbeschule nur am Zeichnen teil[3].

Die Gemeinde hatte den größeren Teil der Ausgaben zu decken, Manche Schulen hatten Zuschüsse vom Staat, von Lokalstiftungen und ein sehr mäßiges Schulgeld. Die Leitung der Schulen lag in den Händen eines Schulvorstandes, der aus

[1] Vgl. Lexis, Das technische Unterrichtswesen. III. Bd. S. 166.
[2] A. a. O. S. 167.
[3] A. a. O. S. 167.

dem Bürgermeister, den ersten Pfarrern beider Konfessionen, drei Gewerbemännern, dem technischen Beamten, sofern ein solcher am Orte sich befand, und dem Lehrer der Schule zusammengesetzt war[1].

Im Laufe der nächsten 30 Jahre sehen wir in manchen Beziehungen ein Aufsteigen, in anderen einen Stillstand in diesen Schulen.

„Der Unterricht sollte an Sonntagen und Feiertagen und an den Wochentagen in den Feierabendstunden erteilt werden, und zwar in mindestens sechs Stunden für jede Klasse. Die Schulen sollten in der Regel einen dreijährigen, mindestens aber einen zweijährigen Kursus haben“[2].

Die Einführung in die Gewerbefreiheit 1862 brachte für die Gewerbeschulen zunächst insofern einen Rückschritt, als der Schulzwang aufgehoben und der Eintritt in die Schule dem freien Ermessen der Eltern oder Fürsorger der Lehrlinge anheimgegeben wurde.

Einige Jahre später wurden, wie wir sehen werden, die Schulen wieder wirksam unterstützt und gefördert durch die Gesetzgebung. Aber davon im nächsten Kapitel!

D. Sachsen.

Das Königreich Sachsen ist ein gebirgiges Land mit starker Wasserkraft und großem Reichtum an Mineralien. Seine Gebirge bedingen eine Verschiedenheit des Klimas und machen es gleichzeitig nicht besonders geeignet für die Landwirtschaft. Diese Verhältnisse haben verschiedene besondere Typen der Bevölkerung geschaffen.

Da ist zunächst die Klasse der Bergleute, die wegen der Unsicherheit dauernder Beschäftigung in den Bergwerken als Nebenbeschäftigung noch die Landwirtschaft treiben.

Da ist zweitens die Klasse der Abnehmer und Händler und derjenigen, die im Transportwesen beschäftigt sind: denn die Mineralien oder die daraus hergestellten Produkte gehen zu Schiff fort, und Nahrungsmittel und Textilwaren kommen dafür ins Land hinein.

Aus den erwähnten beiden Klassen sondern sich mit der Zeit diejenigen, die durch ihre Tätigkeit Reichtum erworben haben, als eine dritte höhere Klasse ab.

Die großen Verschiedenheiten des Klimas und der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Zusammendrängung auf eine sehr eng begrenzte Bodenfläche, die ständige Berührung mit all dem Luxus, der dem Reichtum möglich ist, alles das bildet mit der Zeit ein vielseitiges, fleißiges und intelligentes Volk heran, wie es die Sachsen in der Tat sind.

[1] A. a. O. S. 168.
[2] A. a. O. S. 168.

In dem Boden des Sachsenlandes schlug die Reformation ihre tiefsten Wurzeln, und gewerbliche Ausbildung als eine neue Art von „Reformation“ wurde auch mit offenen Armen aufgenommen.

Von den heutigen 125 wichtigsten Gewerbeschulen Sachsens wurden fünf vor 1830 gegründet, und sechs weitere standen schon vor 1850 in hoher Blüte. Vor der Gründung des Deutschen Reiches waren in Sachsen bereits Industrie und Handel hoch entwickelt und wurden von mehr als 20 gewerblichen und 10 kaufmännischen Fortbildungsschulen unterstützt.

Abgesehen von diesen hatten die größeren Gemeinden und Zentren schon vor 1830 freiwillige gewerbliche Fortbildungsschulen gegründet.

Ihr Zweck war, die Lücken der Volksschulbildung auszufüllen, die praktische Ausbildung der Gewerbetreibenden durch gute theoretische Schulung zu ergänzen und der heranwachsenden konfirmierten Jugend Gelegenheit zu bieten, ihre freie Zeit nützlicher als mit lärmenden Vergnügungen und Gesundheit und Zeit raubenden Unterhaltungen zu verbringen.

In Sachsen wie in anderen Staaten wurden diese Schulen zunächst von Philanthropen und Innungen unterstützt und dann mehr und mehr von Städten und dem Staat.

Ein volles Jahrhundert gewerblicher Schulung — das ist einer der Gründe dafür, daß Sachsen heute das Herz des deutschen Gewerbefleißes ist.

E. Preußen.

a) Charakter der ersten Schulen.

Die ersten Anstrengungen, dem Handwerk zu helfen, finden wir schon im Jahre 1705. Da wurde von Semmler die mathematische Handwerkerschule in Halle gegründet und 1747 gründete Hecker in Berlin die mathematische Realschule [1].

Auch die mancherlei Bemühungen in dieser Richtung unmittelbar vor 1806 hatten gerade in Preußen einen empfänglichen Boden gefunden [2].

Ergänzungs- und Wiederholungsschulen, Veranstaltungen zur religiösen und sittlichen Förderung der heranwachsenden Jugend, meist ineinander übergehend und oft unter dem Namen „Sonntagsschulen“ erscheinend, sind schon vom Ende des 18. Jahrhunderts an entstanden, meistens aus örtlichen Anregungen heraus, vielfach von den Bezirksregierungen verständnisvoll und wohlwollend gefördert. In einigen Teilen

[1] Vgl. Schmoller, Das untere und mittlere gewerbliche Schulwesen in Preußen. 1881.

[2] A. a. O.

Schlesiens, besonders im Bezirk Oppeln, wurde noch bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhundert auf Grund der Schulreglements von 1763, 1765 und 1801 ein Zwang zum Besuche solcher (katholischen) Sonntagsschulen ausgeübt[1].

Immerhin war alles, was bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein für die Fortbildung der Jugend geschehen war, verhältnismäßig unbedeutend.

b) Anstrengungen des Kultusministeriums, die Fortbildungsschulen zu fördern.

Erst der Runderlaß des Kultusministers vom Jahre 1844 brachte etwas mehr Leben in die ganzen Fortbildungsschuleinrichtungen. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Schülerzahl jener Zeit, der freilich betreffs der allgemeinen Fortbildungsschulen keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen kann, indessen doch das eine zeigt, daß es nur wenige und schwach besuchte Schulen dieser Art gab[2].

Etwas genauer scheinen die Zahlen zu sein, die sich auf die gewerblichen Fortbildungsschulen in den Städten beziehen. Von diesen werden 58 mit 1761 Schülern aufgeführt, wobei als gewerbliche Fortbildungsschulen nur die von Handwerkern besuchten Schulen bezeichnet worden sind.

Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die Eigenart der Fortbildungsschulen ein zahlenmäßiges Erfassen ihrer Verhältnisse stets erschwert. Das älteste statistische Material ist ziemlich wertlos, und erst in den siebziger Jahren wird es besser, ohne indessen schon wirklich gut zu sein[3].

Im Jahre 1846 befürwortete ein weiterer Erlaß des Kultusministers die Einrichtung von Fortbildungsschulen, die den Bedürfnissen des Volkes angepaßt wären.

Ein großer Teil der Geistlichkeit nahm sich der Sache anscheinend warm an. Viele sogenannte Fortbildungsschulen entstanden, blühten auf und vergingen bald wieder. Alle diese Einrichtungen konnten auf die Dauer nicht bestehen, schon da keine Mittel zur Besoldung der Lehrer vorhanden waren. Eine dauernde Institution auf die unentgeltliche Arbeit der Volksschullehrer zu begründen, erwies sich als unmöglich. Es konnte billigerweise nicht erwartet werden, daß die vielfach schlecht besoldeten Lehrer, die in der Woche und während des sonntäglichen Gottesdienstes durch ihr Amt in Anspruch genommen waren, am Sonntag-Nachmittag oder Sonntag-Abend Fortbildungsschulunterricht geben sollten, ohne dafür entschädigt zu werden.

[1] Verwaltungsbericht des Königl. Preuß. Landesgewerbeamts. 1905. S. 2.

[2] Vgl. Verwaltungsbericht des Königl. Preuß. Landesgewerbeamts. 1905. S. 4.

[3] A. a. O. S. 4.

In den Städten gewährten oft die Gemeinden einige Geldmittel; vielfach nahmen sich Vereine der Sache an; aber Mangel an Mitteln herrschte überall. In einem Regierungsberichte von 1848 heißt es:

Eingerichtet ist weiter in der Stadt Perleberg eine Fortbildungsschule, zu deren Besten Seine Durchlaucht der Fürst zu Sayn-Wittgenstein jährlich ein Konzert geben läßt, und die dadurch wohl dauernden Bestand gewinnen wird[1].

c) Die sehr mäßigen Erfolge.

In fast allen Berichten wird über Mangel an Interesse und unregelmäßigen Besuch geklagt.

Die Trierer Regierung, die bereits früher auf die in der benachbarten bayrischen Pfalz bestehende Pflicht zum Besuche der Sonntagsschule hingewiesen hatte, berichtet 1848:

„Wir können nur wiederholt unsere ehrerbietige Ansicht dahin aussprechen, daß keine Hoffnung vorhanden ist, Fortbildungsschulen im allgemeinen in Aufnahme zu bringen, solange von einem Zwange keine Rede sein kann und es auch bei der Abgeneigtheit der Gemeinden, für diese Zwecke entsprechende Opfer zu bringen, an den Mitteln fehlt, die Lehrer für solche Mehrarbeiten angemessen zu remunerieren."

Außer in Oberschlesien wurde auch in Posen und später auch im Arnsberger Bezirk ein Zwang zum Besuche der Fortbildungsschulen ausgeübt. Dem gegenüber hielt der Kultusminister fest an dem Standpunkte, daß dieser Zwang gesetzlich unzulässig und nicht wünschenswert sei, und wies die Regierungen demgemäß an, etwaige Zwangsmaßregeln zu unterlassen.

Auch Staatsmittel könnten grundsätzlich nicht für diese Schulen verwendet werden, ihre Unterhaltung sei Sache von Gemeinden, Vereinen oder Privaten[2].

Die Geschichte der nächsten 20 Jahre spricht fast nur von vergeblichen Anstrengungen, diesen Schulen aufzuhelfen. 1863 gab der Kultusminister neue Anweisungen in der Hoffnung, das Interesse an diesen Schulen wieder zu beleben, und zugleich veranstaltete er eine Umfrage über das Thema des Fortbildungsschulzwanges. Was diesen Erlaß anbetrifft, so lesen wir darüber:

„Die Berichte der Regierungen brachten nicht viel Erfreuliches zur Kenntnis des Ministers. Ungünstige Unterrichtszeit am späten Abend und in sonntäglichen Freistunden schreckten die meisten Lehrlinge ab; von den Meistern sahen nur die weitsichtigeren den Nutzen der neuen Ein-

[1] Verwaltungsbericht des Königl. Preuß. Landesgewerbeamts. 1905. S. 5.

[2] a. a. O. S. 5.

richtungen, und vor allem, überall fehlte das Geld. Die Schulen vergingen so rasch, wie sie entstanden. Der allgemeine Zwang zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule fand kaum Verteidiger; wohl aber wird in manchen Berichten der gesetzliche Zwang zum Besuche von Nachhilfeklassen verlangt wegen der oft so sehr mangelhaften Schulbildung der Handwerkslehrlinge“ [1].

Wir lesen weiter:

„Positives wurde weder von der Staatsregierung noch von den Gemeinden geleistet. Preußen trat für lange Zeit fast in die letzte Linie bezüglich dieser Bestrebungen“ [2].

1850 bekamen die wenigen Provinzialgewerbeschulen, die in verschiedenen Teilen des Staates bestanden hatten, einen neuen Aufschwung durch Anerbieten des Staates, die Hälfte der Ausgaben zu tragen, vorausgesetzt, daß die Schulen bestimmte Anforderungen erfüllten [3].

Aber infolge der verfehlten Organisation dieser Schulen scheinen sie doch wenig geleistet zu haben. Wir lesen darüber:

„Oft konnte man schon früher von höherstehenden, gebildeten Fabrikanten und Ingenieuren die Bemerkung hören, unsere preußischen Provinzialgewerbeschulen taugten nichts“ [4].

Die unbedeutende Rolle, die jene Schulen im gewerblichen Leben ihrer Zeit spielen, zeigt sich auch in ihrer geringen Schülerzahl. 1867 waren es nur 1146.

„Was heißen 1146 Schüler für den ganzen altpreußischen Staat, wenn wir 1861: 534,556 Handwerker mit 558,321 Gesellen und Lehrlingen haben!“ [5]

d) Die Schulen mit besonderer Berücksichtigung Berlins.

Die Geschichte der Fortbildungsschulen in der Hauptstadt des Deutschen Reiches ist ein wirkliches Wunder, zumal, wenn wir die ausgezeichneten Volksschulen von heutzutage sehen und damit vergleichen, daß Berlin im Jahre 1808: 27 000 schulpflichtige Kinder hatte, von denen 8000 überhaupt keine Schule besuchten. (Vgl. S. 19.)

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn sich damals bei den Berliner Handwerkerlehrlingen eine geradezu erschreckende Unwissenheit zeigte und dieselben

---

[1] Verwaltungsbericht des Königlich Preussischen Landesgewerbeamts 1905. S. 8.

[2] Schmoller, Das untere und mittlere gewerbliche Schulwesen in Preussen.

[3] Vgl. Schmoller, Ein Wort über den neuen Organisationsplan für die preuss. Provinzialgewerbeschulen 1870, auch Verwaltungsbericht des Kgl. Preuss. Landesgewerbeamts. 1905. S. 6.

[4] a. a. O.

[5] a. a. O.

weit entfernt waren, aus der Schule her die — wie das Allgemeine Landrecht sich ausdrückt — „einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse zu besitzen."

Diesem schreienden Notstande abzuhelfen, machte sich ein hochherziger Mann an das Werk, den das arme Volk jammerte.

Im Jahre 1798 erschien eine öffentliche Aufforderung zu Beiträgen für Herstellung eines nachhelfenden Sonntagsunterrichts für Handwerkslehrlinge, und sie fand tätige Teilnahme bei wohlwollenden und wohlhabenden Mitgliedern aller Stände Berlins, so daß der Professor Müchler, eben derjenige, von dem die Anregung ausgegangen war, bereits im Jahre 1799 mit der Eröffnung zweier Sonntagsschulen den Anfang machen konnte [1].

1819 gab es in Berlin 5 Schulen mit zusammen 188 Schülern, von denen 71 regelmäßig, 61 häufig, 56 sehr unregelmäßig die Schulen besuchten. Der Schulbesuch wurde kontrolliert durch rote Beglaubigungsmarken, welche die Lehrlinge aus der Schule ihren Meistern mitbrachten und durch grüne Entschuldigungsmarken, die der Meister eventuell dem Lehrling mitgab.

1828 betrug die Zahl der Schüler 250 und die Zahl der Schulen 7, unter denen eine Mädchenschule war.

Die Schulen standen ganz unter der Oberaufsicht des Vereins, der sie gegründet hatte. Doch trotz des Segens, den sie brachten, wurden sie von gewissen Innungen und auch von Privatschulen, die Erwerbszwecken dienten, aufs heftigste angefeindet [2].

Über die Fortschritte des gewerblichen Unterrichts im Jahre 1849 lesen wir:

„Wie erfolgreich die Sonntagsschulen auch wirkten, so waren sie doch in ihrem Wesen und ihrer ganzen Bestimmung nach eben nur Ergänzungsschulen für solche Handwerkslehrlinge, welche in den Schulkenntnissen völlig versäumt waren. Der Mangel eines eigentlichen gewerblichen Fortbildungsschulunterrichts wurde auch nicht verkannt. Trotzdem aber waren die Veranstaltungen hierfür nur recht bescheidener Natur" [3].

1849 wurden die drei ersten städtischen Fortbildungsanstalten ins Leben gerufen. Ihr Zweck war, den bereits aus der Schule in das Gewerbe- oder Geschäftsleben eingetretenen jungen Leuten Gelegenheit zu geben, teils die

[1] Die Entwicklung des berlinischen Fortbildungsschulwesens. S. 7. Grumbach. a. a. O. S. 8.
[2] Vgl. a. a. O. S. 11.
[3] Vgl. a. a. O. S. 17.

Lücken auszufüllen, welche ein früher vernachlässigter Schulunterricht in ihrer Bildung gelassen, teils die in der Schule gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu befestigen und zu erweitern, teils endlich einen höheren Grad wissenschaftlicher Bildung zu erwerben, wenn der Lebensberuf oder ein inneres Bedürfnis das Verlangen darnach erweckte[1].

Der Unterricht wurde in der für Gewerbetreibende geeignetsten Zeit am Sonntag vormittag von 8—1 Uhr erteilt und jedesmal mit einer gemeinsamen Morgenandacht begonnen, welche sich einer lebhaften Teilnahme erfreut haben soll.

Er erstreckte sich auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Deutsch, Französisch, Englisch, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Moral-, Staats- und Rechtskunde; später trat auch noch Buchführung hinzu.

Frequenz-Tabelle der Städtischen Fortbildungsanstalten.

Winter-Semester	Zahl der Schüler ca.	Meister	Handwerker		Summa	Kaufleute
			Gesellen	Lehrlinge		
1849—50	800	—	—	—	—	—
1850—51	1176	8	241	602	851	94
1851—52	1200					89
1852—53	1105	11	222	516	749	146
1853—54	1150	11	188	655	854	123
1854—55	1150	7	162	595	764	157
1855—56	988	4	108	571	683	120
1856—57	1123	4	147	686	837	137
1857—58	1188	7	163	740	910	120
1858—59	1249	6	155	722	883	132
1859—60	1260	4	138	828	970	140
1860—61	1280	3	127	790	920	150
1861—62	1234	2	110	783	895	144
1862—63	1190	2	87	832	921	123
1863—64	1223	3	98	805	906	127
1864—65	1160	3	95	783	881	116
1865—66	1254	5	87	893	985	125
1866—67	1074	0	62	739	801	90
1867—68	1105	2	69	811	882	107
1868—69	1139	1	54	766	821	101
1869—70	1172	—	89	710	799	144
1870—71	1000	—	54	610	664	99
1871—72	1138	—	62	700	762	993
1872—73	1129	—	88	733	821	118

Gumbach, Die Entwickelung des berlinischen Fortbildungsschulwesens. S. 26.

[1] Vgl. a. a. O. S. 19.

Lebensalter der Teilnehmer in den Städtischen Fortbildungsschulanstalten.

Jahr:	1850	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
14—16	218	235	348	307	266	347	403	377	470	453	450
17—20	571	528	536	620	567	567	549	623	583	638	611
21—24	196	156	134	123	83	133	130	152	125	104	100
25—30	142	114	85	77	53	53	80	71	61	63	55
31—40	49	72	47	20	16	13	21	22	17	18	15
über 40	—	—	—	3	3	5	5	4	4	4	3
	1176	1105	1150	1150	988	1118	1188	1249	1260	1280	1234

Jahr:	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872
14—16	524	588	644	—	487	—	541	677	620	—	727
17—20	530	485	383	—	500	—	521	409	306	—	300
21—24	101	104	84	—	54	—	38	42	41	—	63
25—30	23	31	34	—	27	—	27	33	21	—	36
31—40	10	12	10	—	6	—	12	11	12	—	3
über 40	3	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—
	1191	1223	1160	1254	1074	1105	1139	1172	1060	1138	1129

a. a. O. S. 27.

Die Frequenztabelle und die Übersicht über das Lebensalter der Schüler in den städtischen Fortbildungsanstalten zeigen einige interessante Resultate.

Wir bemerken, daß die Gesamtzahl der Handwerker sich nicht wesentlich verändert. Aber es ist eine beständige Abnahme in der Teilnahme der Meister und Gesellen zu verzeichnen, während die Zahl der Lehrlinge dauernd zunimmt.

In der Alterstabelle sehen wir, daß die Zahl der Teilnehmer über 21 Jahre immer abnimmt und noch mehr diejenige der Schüler über 25 Jahre; die Zahl der Teilnehmer im Alter von 14—16 Jahren nimmt dagegen ständig zu.

Dieselbe Erscheinung beobachtet man auch bei den amerikanischen Schulen dieser Art, und sie erklärt sich wohl in der Hauptsache dadurch, daß bei älteren Menschen der Unterricht in der Regel weniger erfolgreich ist und daß dann leicht Entmutigung eintritt.

Beitrag zahlte jeder Teilnehmer vierteljährlich 15 Silbergroschen an den Rendanten der Anstalt. Handwerkslehrlinge

waren von den Beiträgen befreit, da sie doch fast immer außerstande waren, die Zahlung zu leisten[1][2].

Die Einrichtung der städtischen Fortbildungsschulanstalten hatte zur Folge, daß der Besuch der Vereinssonntagsschulen nachließ und einige dieser Schulen eingingen. Aber 1857 wurden neue Bestimmungen für die Lehrlinge gegeben, die diese Schulen wieder belebten[3].

Die Gesamtzahl der Schüler in den Vereinssonntagsschulen betrug:

1857 = 224, 1859 = 641, 1861 = 919, 1863 = 1143.
1865 = 2044, 1867 = 1369, 1869 = 1113, 1871 = 614.

4. Die allgemeine Sachlage vor den siebziger Jahren.

Der Erlaß der Gewerbeordnung für den deutschen Bund von 1869 hatte den Erfolg, daß der Besuch der Schulen stark zurückging, und zwar weil es nun nicht mehr möglich war, die obligatorische Verpflichtung der Lehrlinge zum Schulbesuch aufrecht zu erhalten. Auch fielen die Beiträge der Innungen jetzt fort.

Nachdem der Zwang zum Besuche der Volksschule in Deutschland allgemein durchgeführt worden war, glaubte man die Sonntagsschule entbehren zu können, da man voraussetzte, daß die nunmehr vermittelte Volksbildung den Bedürfnissen des Gewerbe- und Ackerbaustandes entsprechen werde. Die Bestimmungen über das Sonntagsschulwesen wurden deshalb in einzelnen Ländern, z. B. in Baden, förmlich aufgehoben, in anderen, z. B. Preußen, wurden sie nicht mehr gehandhabt. Diese Hoffnung erwies sich aber ebenso irrig wie die

Jahr	Unterhaltungskosten Taler	Beiträge der Schüler Taler	Diverse Zuschüsse		Innungen	Sa.
			Webersche Stiftung	Älteste der Kaufmannschaft		
1850	2871	339	—	100	35	—
1855	4094	166	300	100	59	459
1860	4003	240	300	100	67	467
1865	3684	163	300	—	396	696
1870	3280	129	—	—	77	—
1872	2952	165	—	—	76	—

Vgl. Gumbach, Die Entwicklung des berlinischen Fortbildungsschulwesens. S. 28.

[1] a. a. O. S. 20.

[2] Aufwendungen für die Städtischen Fortbildungsanstalten.

[3] a. a. O. S. 30.

andere, daß die Gemeinden freiwillig die Schulen erhalten würden.

Pache faßt die ganze Sachlage für Deutschland bis zu den siebziger Jahren folgendermaßen zusammen:

„Als durch Einführung der Gewerbefreiheit die Macht der Zünfte gebrochen worden war, gingen auch die von den Innungen bis dahin noch gestützten Sonntagsschulen zurück oder verschwanden gänzlich, so daß in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts das deutsche Fortbildungsschulwesen überall, soweit von einem solchen noch die Rede sein konnte, ein kümmerliches Leben fristete."

III.

Gewerbliche und kaufmännische Fortbildungs- und Fachschulen seit der Gründung des Deutschen Reiches.

1. Übergang zu einer neuen Ära.

Viele Anzeichen sprechen dafür, daß gerade zur Zeit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches neues Leben in die gewerblichen Schulen kam. Die Anzahl der Gesetze gerade dieser Zeit, die sich mit dem Gewerbeschulwesen befassen, ist ausnahmsweise groß. Die Menge der Schriften über dieses Thema zeigt gerade in den siebziger Jahren ein außerordentliches Anwachsen. Die Statistiken über die Anzahl der Schulen, die in jener Zeit eingerichtet wurden, und die Art, wie sie überwacht wurden, beweisen, daß gewerbliche und kaufmännische Schulung nun nicht mehr als ein bloßes Experiment angesehen wurde.

Die lange Zeit der Privatunternehmungen und die soziale Arbeit von seiten der Vereine, Innungen und aufopferungsfähigen Persönlichkeiten begann dann reiche Früchte zu tragen.

Die Regierungen der Einzelstaaten [1] [2] [3], welche bis dahin eine mehr abwartende Haltung angenommen hatten, fingen

[1] „Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und zum Teil noch zwei Jahrzehnte darüber hinaus zeigten die Staatsregierungen auf diesem Gebiete des Unterrichts eine äußerst schwächliche Initiative."
Siercks, Das deutsche Fortbildungsschulwesen. S. 23.

[2] „So ist tatsächlich in den deutschen Landen seit Errichtung des Reiches für die Fortbildungsschule mehr geschehen als in den Jahrhunderten vorher, nicht nur in bezug auf die Zahl der errichteten Anstalten, sondern namentlich in bezug auf den innern Ausbau der ganzen Schulgattung."
Pache, Fortbildungsschulwesen, Bd. I. S. 23.

[3] „Eine entschiedene Wendung zum Bessern trat erst ein in den 20er Jahren, einesteils infolge des Umstandes, daß die Gewerbeordnung von 1869 für das Reich die Möglichkeit bot, den Besuch der Fortbildungsschulen obligatorisch zu machen, anderseits infolge des nationalen und wirtschaftlichen Aufschwunges, der eine bessere staats-

jetzt an, in diesen Schulen ein vorzügliches Mittel zu sehen, um die sozialen und wirtschaftlichen Kräfte der Nation zu heben.

Der Aufschwung der Handelsschulen folgt dem der Gewerbeschulen auf dem Fuße. Im vorigen Kapitel haben wir gesehen, daß vor dem Jahre 1870 die Buchführung als ein besonderes Fach fast immer in der Fortbildungsschule eingeführt wurde, sobald sie den Charakter der Gewerbeschule annahm. Andere kaufmännische Fächer folgten bei fortschreitender Entwicklung. Wir bemerken ferner, daß nach 1870 die Gesetzgebung in ähnlicher Weise wie für die Gewerbeschulen auch für die Einrichtung von kaufmännischen Schulen Sorge trägt.

Die Gründung dieser Schulen und der Gang ihrer Entwicklung zeigt eigentlich eine Wiederholung der Geschichte der Gewerbeschulen, wenn auch vielleicht in kleinem Maßstabe. Die folgenden Äußerungen wohlbekannter Fachschriftsteller geben ein klares Bild von dieser ganzen Übergangsperiode.

So sagt z. B. Roscher[1]:

„Die Erfindungen des letzten Jahrhunderts haben die Spinnerei, Weberei sowie andere Industrien sehr vervollkommnet und neue Gewerbszweige, insbesondere den Bau von Dampfmaschinen, Arbeitsmaschinen, Lokomotiven, Dampfschiffen, die chemische Industrie u. a. veranlaßt.

In der Parallelprojektion ward statt der früheren perspektivischen Zeichenart eine leichte, das Messen unmittelbar ermöglichende Darstellungsweise gegeben, welche jene technischen Fortschritte sehr förderte.

Die Gewerbefreiheit stellte erhöhte Anforderungen an die Fähigkeiten der gewerblichen Unternehmer und Arbeiter. Diese Fähigkeiten auszubilden, ist der Zweck der gewerblichen Schulen."

Bei Karl Schröder lesen wir[2]:

„Durch die großartigen Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaften, insbesondere auf dem der Naturwissenschaften, durch die mannigfachen Erfindungen und Vervollkommnungen im Maschinenwesen, sowie durch die Industrieausstellungen, die in den letzten Jahren sich immer eines sehr zahlreichen und aufmerksamen Besuches erfreuten, haben fast sämtliche Gewerke einen riesigen Aufschwung erfahren, und der geschäftliche Verkehr ist durch das

---

bürgerliche Bildung und eine größere Gewerbstüchtigkeit zur Lebensfrage der Nation machte."

Siercks, Das deutsche Fortbildungsschulwesen, S. 26.

[1] Roscher, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 1088.

[2] Karl Schröder, Die gewerbliche Fortbildungsschule, 1871. S. 9—16.

Eisenbahn- und Telegraphenwesen, durch die Banken, Börsen-, Kredit- und Rohproduktionsvereine sowie durch zeitgemäße Abänderungen in den Gesetzen so außerordentlich gefördert und erhöht worden, daß schon jetzt die in den Elementarschulen dargebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur selbständigen Führung eines Geschäftes absolut unzureichend sind.

Man braucht sich nur in den Werkstätten, Fabriken und Geschäftslokalen aufmerksam umzuschauen, um zu der deutlichen Überzeugung zu kommen, daß ein Gewerbetreibender ohne einen tüchtigen Schatz von naturwissenschaftlichen und mathematischen Kenntnissen, ohne Sicherheit und Gewandtheit im Zeichnen in der Anfertigung von Geschäftsaufsätzen und in der gewerblichen Buchführung den Anforderungen unserer Zeit nicht gerecht werden kann.

Nirgends fehlt es an Tatsachen und Beweisen, welche den hohen Wert der eben bezeichneten Bildung oder den großen Nachteil ihres Mangels in überzeugendster Weise illustrieren. In den meisten Orten ist eine sehr große Anzahl der Handwerker nicht imstande, eine deutliche Zeichnung sowie einen richtigen Kostenanschlag zu einer bestellten Arbeit anzufertigen; die natürliche Folge hiervon ist, daß ihnen viele Arbeiten gar nicht übertragen werden und daß sie in anderen Fällen, weil sie die Selbstkosten und den zu fordernden Preis nicht richtig ermitteln können, mit eigenem Schaden arbeiten oder aber endlich der Konkurrenz unterliegen müssen.

Handwerker, welche zugleich einen kleinen Handel treiben, sind ferner in der Regel nicht befähigt, ihre Geschäftsbücher so zu führen, daß sie ihnen ein deutliches Bild von dem wahren Stande ihres Vermögens gewähren."

Der Verfasser sagt über die Notwendigkeit der Gründung von gewerblichen Fortbildungsschulen an anderer Stelle:

„Je wichtiger für eine Gegend die Industrie ist, desto schneller und eifriger muß an die Ausführung dieser Idee geschritten werden, wenn der noch immer erst im Aufblühen begriffene Gewerbfleiß sich kräftig und gedeihlich fortentwickeln und zur Erhöhung und Verbreitung des Wohlstandes und der Kultur beitragen soll! Mit Sicherheit ist zu erwarten, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen überall, wo sie zweckmäßig geleitet und mit den nötigen Lehrkräften und Lehrmitteln hinreichend ausgerüstet werden, reichen Segen für den Bürgerstand bringen und von demselben fleißig und dankbar benutzt werden!"

„Die schon seit Jahren auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens lastende Not hat unzählige Industrielle und Nationalökonomen veranlaßt, den Ursachen des Übels nach-

zuspüren und Mittel zur Abhilfe zu ersinnen und anzuempfehlen."

„Gelehrte und Ungelehrte, Konservative und Fortschrittsmänner, Schutzzöllner und Freihändler sind einig, daß die deutsche Industrie auf dem großen Weltmarkte manche wichtige Position verloren hat, weil unsere Waren von vielen fremden Artikeln schon äußerlich durch geschmackvollere Formen und wirksamere Farbenzusammenstellungen weit übertroffen werden und außerdem in bezug auf Güte, Zweckmäßigkeit und solide Ausführung namentlich den englischen und amerikanischen Waren bedeutend nachstehen. Aus diesen Gründen bezieht auch der einheimische Konsument viele Gegenstände des täglichen Gebrauchs lieber von ausländischen als von inländischen Fabrikanten. Die traurigen Bilder, die sich allenthalben ungesucht darbieten, werden eindringlich genug predigen: Es ist hohe Zeit, daß das deutsche Gewerbe wieder in den Stand gesetzt wird, sowohl auf dem großen Weltmarkte als auch in dem kleinen inländischen Geschäftsverkehr mit dem Auslande erfolgreich konkurrieren zu können!"

„Nun besitzen aber unsere angehenden Handwerker fast durchweg weder jene technischen Kenntnisse noch den ausgebildeten Geschmack, noch die erforderliche kaufmännische Vorbildung; es fehlen also unseren kleinen Gewerbetreibenden alle Vorbedingungen zu einem erfolgreichen Geschäftsbetriebe. . . Diese von denkenden Leuten aller Stände geteilte Ansicht hat vor einigen Jahren allgemein das Verlangen nach gewerblichen Fortbildungsschulen wachgerufen, nach solchen Anstalten, in denen die künftigen Handwerker und sonstigen kleinen Geschäftsleute diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben können, welche weder in der Volksschule noch in der Werkstätte erlangt werden können und doch zu einer zeitgemäßen und erfolgreichen Ausübung ihres Berufes befähigen. Einsichtsvolle Menschenfreunde, gemeinnützige Vereine, staatliche und kommunale Behörden haben nicht nur ihre Aufmerksamkeit dieser wichtigen Spezies von Unterrichtsanstalten gewidmet, sondern auch namhafte Summen auf die Errichtung und Erhaltung derselben verwandt."

„Alle die drückenden Notstände unserer Zeit können demnach durch ein Mittel, durch eine bessere Berufsbildung der arbeitenden Klassen, namentlich durch die Beförderung der Erwerbsfähigkeit unseres Handwerkerstandes, allmählich gelindert und schließlich gänzlich beseitigt werden."

„Die Vorschläge, welche ich in dieser Beziehung sogleich machen werde, sind keine am grünen Tisch erfundenen Theorien, keine utopischen Weltverbesserungspläne, sondern

sie haben sich sämtlich als ausführbar und erfolgreich bewährt. . .“

„Die Schäden und Gebrechen, welche ich als Folgen einer durchaus ungenügenden Berufsbildung nachgewiesen habe, treten namentlich in Norddeutschland allenthalben klar zutage, und ich wünsche durch mein freies Wort vor allen Dingen dazu beizutragen, daß zunächst hier die gefährliche Lethargie verscheucht wird, welche unserem leidenden Handwerkerstande den gänzlichen Untergang zu bringen droht“ [1].

Der Verein für Gewerbfleiß beantwortet 1879 die Frage: „Sind Fachschulen notwendig?“ folgendermaßen:

„Fachschulen sind notwendig, um die Nachteile der in den einzelnen Gewerben und Fällen bereits bis aufs äußerste vorgeschrittenen Teilung der Arbeit und der dadurch hervorgerufenen Einseitigkeit im Berufe des Schülers auszugleichen und ihm Gelegenheit zu bieten, umfassendere Kenntnisse und Ausbildung in seinem Fache zu erwerben“ [2].

2. Die Lage der gewerblichen Schulen um 1877.

Mit der folgenden Statistik wollen wir das beweisen, was die eben angeführten Schriftsteller behaupteten. Wir sehen dabei auch, wie sehr Norddeutschland noch hinter den süddeutschen Staaten zurückbleibt.

„1. Das Großherzogtum Hessen hatte bei 884 500 Einwohnern 48 Handwerkerschulen mit 2822 Schülern.“

„2. Das Großherzogtum Baden besaß bei 1 500 000 Einwohnern 40 Gewerbeschulen mit 6000 Schülern.“

„3. Das Königreich Württemberg hatte bei 1 880 000 Einwohnern 153 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 12 000 Schülern.“

„4. Das Königreich Bayern hatte bei 5 Millionen Einwohnern 257 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 18 365 Schülern.“

(„Außerdem bestehen in allen diesen Staaten obligatorische allgemeine Fortbildungsschulen.“)

„Es kommen somit in diesen vier süddeutschen Staaten auf 9 264 000 Einwohner 500 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 39 000 Schülern.“

„Selbst, wenn man nicht so weit geht, das in dieser Beziehung mustergültige Königreich Württemberg als Maßstab für Norddeutschland anzunehmen, wenn man nur die Durch-

[1] Karl Schröder, Hervorragende Förderungsstätten des deutschen Handwerks. 1877. S. 1—4 u. 120.

[2] Hermann Grothe, Die technischen Fachschulen in Europa und Amerika. S. 11.

schnittszahlen aus den vier süddeutschen Staaten bei einem Vergleiche mit Norddeutschland benutzt, ist das Resultat für die norddeutschen Staaten ein erstaunlich ungünstiges. Das Königreich Sachsen müßte nämlich alsdann bei 2 700 000 Einwohnern 145 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 11 000 Schülern aufzuweisen haben; es besaß jedoch nach der zuletzt veröffentlichten amtlichen Zusammenstellung nur 22 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 4900 Schülern!

„Das Königreich Preußen müßte bei seinen 25 700 000 Einwohnern 1400 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 110 000 Schülern besitzen; es zählt jedoch nur 213 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 21 724 Schülern!“ [1]

Hamburg war mit seinen damaligen 300 000 Einwohnern eine Ausnahme in der allgemeinen Sachlage in Norddeutschland zu jener Zeit. Es war damals eine mächtige Handelsstadt, und seine gewerbliche Fortbildungsschule stand in hoher Blüte. Sie zählte im Winter 1875/76 1564 Schüler.

Die Gründe, weshalb Preußen in der Gründung von gewerblichen Schulen zurückgeblieben war, waren folgende:

Erstens war es ein hauptsächlich Ackerbau treibender Staat, und die Abgeordneten in den gesetzgebenden Körperschaften waren zumeist die reichen ostelbischen Gutsbesitzer, die aus Gründen der Landflucht dagegen waren.

Zweitens stand Preußen unter den politischen Einflüssen der stark konservativen Regierung vor Wilhelm I.

Über diesen Punkt schrieb Gustav Schmoller 1881 wie folgt:

„Die politischen Schicksale des Staates waren natürlich mit daran schuld. Es war die Zeit, in welcher die Ansicht herrschte, der Staat solle alles Derartige Privaten und Vereinen überlassen.“

3. Die Entwicklung der Handelsschulen.

Die nachstehende tabellarische Übersicht über die Gründung und Verteilung der Schulen beweist, daß die Entwicklung der kaufmännischen Schulen eigentlich genau denselben Weg ging, wie die Gewerbeschulen.

---

[1] Karl Schröder, Hervorragende Förderungsstätten des deutschen Handwerkes. 1877. S. 115.

Schmoller, Das untere und mittlere gewerbliche Schulwesen in Preußen. 1881.

[2] Vgl. Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen 1900. März.

	Erste Gründung.	Zahl der Schulen. 1880	1896
1. Provinz Sachsen . . .	1866	4	11
2. „ Schlesien . . .	1843	3	55
3. Rheinprovinz	1883	—	21
4. Provinz Hannover . . .	1833	8	14
5. Bayern	1844	etwa 8	etwa 23

„Die älteste der deutschen kaufmännischen Fortbildungsschulen ist diejenige von Gotha, welche 1817 errichtet wurde; es folgten Leipzig 1831, Göttingen 1833, Peine 1840.

In der Zeit von:

1841—1850	folgten	9	weitere Anstalten
1851—1860	„	17	„ „
1861—1870	„	17	„ „
1871—1880	„	35	„ „
1881—1890	„	79	„ „

Vor 1866 zählte Preußen nur sieben kaufmännische Fortbildungsschulen.

Nach einer Zusammenstellung von Glasser aus dem Jahre 1893 waren 193 kaufmännische Fortbildungsschulen mit 18728 Schülern in Deutschland vorhanden[1].“

1893 war die Zahl der Schulen, wie folgt, gewachsen:

Bayern	18	Anstalten	mit ca.	3100	Schülern
Sachsen	39	„	„ „	3800	„
Großherzgt. Hessen	6	„	„ „	866	„
Baden	13	„	„ „	1081	„
Preußen	86	„	„ „	7471	„[2]

Diese Tabellen sind nach drei Richtungen hin interessant:

1. kommt die große Zunahme in den Jahren 1870—1880;
2. ist Preußen weit hinter den anderen Staaten zurück im Verhältnis zu seiner Bevölkerungsziffer und
3. zeigen die Bezirke mit Schulzwang eine entschiedene größere Zahl von Schulen und Schülern.

Ganz dieselben Beobachtungen machten wir auch bei der Geschichte der gewerblichen Schulen.

4. Allgemeiner Überblick über die Gesetze in den führenden Staaten.

Die wichtigsten gesetzlichen Maßnahmen für gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen finden sich in der

[1] Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen 1895, Bericht von der Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig. S. 12.

[2] a. a. O. S. 12.

Gewerbeordnung von 1869, die später den Reichsgesetzen einverleibt wurde.

Ihre hauptsächlichsten Vorschriften lauten wie folgt:

„§ 120. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Am Sonntage darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen . . .

Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird.

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) kann für männliche Arbeiter unter 18 Jahren, sowie für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden.

Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmungen die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuches den Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsunterrichts anerkannt wird.

§ 81b. Den Innungen steht insbesondere zu:

1. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, insbesondere Schulen zu unterstützen, zu errichten und zu leiten, sowie über die Benutzung und den Besuch der von ihnen errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen.

§ 103e, Abs. 3. Die Handwerkskammer ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, tech-

nischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

§ 127. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit nicht entziehen.

§ 127 b. Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der verabredeten Lehrzeit entlassen werden, wenn er den Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule vernachlässigt.

§ 139. Die durch § 76 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches sowie durch § 120 Abs. 1 begründete Verpflichtung des Geschäftsinhabers findet an Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeindebehörde anerkannte Fachschule besteht, hinsichtlich des Besuches dieser Schule entsprechende Anwendung. Der Geschäftsinhaber hat die Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen."

Außer diesen für das ganze Deutsche Reich geltenden Bestimmungen haben die einzelnen Staaten Sondergesetze geschaffen, deren wichtigste wir nachstehend betrachten wollen.

a) Württemberg.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1836 wurde keine wesentliche Änderung vorgenommen bis zum Jahre 1895, das eine Neuordnung bringt, durch die

„in allen Gemeinden, wo nicht erhebliche Schwierigkeiten dem entgegenstehen, für die männliche Jugend allgemeine Fortbildungsschulen als Ersatz der Sonntagsschulen errichtet werden müssen und für die Mädchen errichtet werden können."

Der Unterricht erstreckt sich auf 2 Jahre zu 40 Wochen mit mindestens 2 Stunden wöchentlich.

In solchen Orten, in denen noch keine allgemeine Fortbildungsschule vorhanden ist, bleibt die Sonntagsschule der alten Zeit mit 3 Schuljahren zu 40 Wochen mit mindestens einer Wochenstunde noch bestehen.

Von dem Besuche dieser Schulen sind nur diejenigen befreit, die höhere Schulen besuchen.

Nach dem Gesetz von 1906 muß jede Gemeinde, die 40 schulpflichtige männliche Arbeiter unter 18 Jahren zählt, die in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben arbeiten, eine gewerbliche Fortbildungsschule haben. (Gewerbe- oder Handelsschule.)

Wenn einmal eingerichtet, darf die Schule nur dann eingehen, wenn die Zahl der zum Besuch verpflichteten Schüler unter 30 herabsinkt, und selbst dann kann die Gemeinde, wenn sie will, die Schule fortführen.

Besondere Handelsschulen werden eingerichtet, wenn die Zahl der Schüler eine Teilung möglich macht; aber wir werden an den später folgenden Tabellen sehen, daß die Zahl der besonderen Handelsschulen noch verhältnismäßig klein ist.

Der Unterricht ist 3 Jahre lang mit 40 Wochen fortzusetzen mit mindestens jährlich 280 Stunden.

b) Bayern.

Das Sonntagsschulgesetz von 1803 ist noch in Kraft für alle Knaben und Mädchen, die die siebenklassige Volksschule absolviert haben, vorausgesetzt, daß sie nicht irgendeine höhere Schule besuchen.

Das Gesetz hat seit seiner ersten Fassung verschiedene Abänderungen erfahren. Augenblicklich verlangt es einen dreijährigen Schulbesuch mit mindestens drei Wochenstunden.

Seit 1870 können gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen durch Ortsstatut errichtet werden; sie können selbständig organisiert sein, entweder als Gemeindeanstalten oder als Vereins- oder Innungsschulen oder als rein private Anstalten. Auch können sie als Nebenanstalten den sechsklassigen Realschulen angegliedert werden.

c) Baden.

Durch das Gesetz von 1874 ist der Fortbildungsschulzwang für Knaben und Mädchen eingeführt worden, und zwar ist für Knaben 2jähriger Besuch Vorschrift und für Mädchen einjähriger.

Der Unterricht umfaßt zwei Wochenstunden jährlich; doch kann er mit besonderer Erlaubnis auf die Wintermonate mit drei Wochenstunden beschränkt werden.

Das Gesetz von 1898 bestimmt, daß alle in Gewerbebetrieben arbeitenden Knaben, die nicht vom Fortbildungsschulbesuch überhaupt befreit sind, bis zum 17. Jahre eine gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschule zu besuchen haben.

1902 sind die gesetzlichen Vorschriften auch auf die in gewerblicher Arbeit stehenden Mädchen ausgedehnt worden.

Im Gesetz von 1904 ist bestimmt worden, daß der Besuch gewerblicher und kaufmännischer Fortbildungsschulen durch Ortsstatut obligatorisch gemacht werden kann für beide Geschlechter bis zum 18. Jahre.

Die Mehrzahl von gewerblichen Schulen verlangen den Besuch von acht Wochenstunden.

d) Sachsen.

Im Königreich Sachsen verpflichtet das Gesetz von 1873 alle aus der Volksschule entlassenen Knaben zum dreijährigen Besuch einer allgemeinen Fortbildungsschule, und dasselbe Gesetz gibt den Gemeinden das Recht, die Mädchen zum Besuch ähnlicher Schulen für die Zeit von zwei Jahren zu verpflichten.

Die Zahl der jährlichen Unterrichtswochen ist sehr verschieden und hängt etwas von der Zahl der wöchentlich erteilten Stunden ab. Ungefähr die Hälfte der Schulen hat zwei Wochenstunden, der größere Teil der übrigen arbeitet mit vier Wochenstunden und ein kleiner Teil sogar mit fünf.

Die Gemeinden, Innungen usw. können gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen einrichten, und deren Besuch befreit dann von der Verpflichtung, die oben genannten Schulen zu besuchen, so daß sich die letzteren eines indirekten Zwanges erfreuen.

e) Hessen.

Durch das Gesetz von 1874 ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Fortbildungsschule einzurichten, welche die Knaben drei Jahre lang für wöchentlich sechs Stunden besuchen müssen, während für die weibliche Jugend solche Anstalten mit pflichtmäßigem Besuch errichtet werden können.

Besuch einer gewerblichen oder kaufmännischen Fortbildungsschule befreit den Lehrling vom Besuch der Pflichtfortbildungsschule.

f) Preußen.

In Preußen wurden 1874 energische Maßnahmen zur Unterstützung des Fortbildungsschulwesens getroffen.

Danach bezahlt der Staat die Hälfte aller Ausgaben, außer den Kosten für Schulräume, Heizung und Beleuchtung. Voraussetzung ist dabei, daß der Schulbesuch durch Ortsstatut obligatorisch gemacht ist und daß nach einem ausreichenden Lehrplan gearbeitet wird.

Der wichtigste Schritt zu einer günstigen Fortentwicklung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen war 1884 die Überweisung der gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen usw. an den Minister für Handel und Gewerbe.

Die großen Vorteile dieser Überweisung haben sich schon an vielen Punkten gezeigt.

Ein ganz eigenartiges Gesetz wurde 1886 für Posen und Westpreußen erlassen. Hier wurden die Schulen in erster Linie als politische Maßnahmen zur Hebung des Deutschtums geschaffen.

Sie stehen unter der direkten Oberaufsicht des Ministers für Handel und Gewerbe, und nur mit Bewilligung der Regierung kann eine Schule einem Orts- oder Kreisschulinspektor unterstellt werden.

Fast die ganzen Ausgaben dieser östlichen Schulen werden vom Staate getragen.

Der Inhalt

der weiteren Kapitel der vorliegenden Arbeit sei kurz wie folgt zusammengefaßt:

IV. Verteilung der Fortbildungsschulen für Knaben und Aufbringung der Mittel.

In Süddeutschland zwingt der Staat zum Besuch der Fortbildungsschulen. Infolgedessen ist hier die weitaus größte Anzahl solcher Schulen.

V. Mädchen-Fortbildungsschulen.

Es hat sich gezeigt, daß der Schulzwang für Mädchen ebenso notwendig ist wie für Knaben. Die Koedukation, welche in Deutschland nur aus Mangel an Geldmitteln eingeführt worden ist, hat bis jetzt keine Nachteile gezeigt.

VI. Fachschulen.

Die Zahl der Schüler, die sich Fachschulbildung erworben haben, ist so stark gestiegen, daß man wie bei den akademischen Berufen von einem gebildeten Proletariat sprechen kann. Ihre weitere Ausdehnung wird deshalb bekämpft. (Wir werden später darauf hinzuweisen haben, daß in den Vereinigten Staaten die Sachlage gerade die entgegengesetzte ist.)

VII. Innere Einrichtungen.

Auf Gebäude und Lehrmittel ist bis jetzt weniger Wert gelegt worden als auf die Ausbildung tüchtiger Lehrkräfte, wie wir im nächsten Kapitel zeigen werden. Die Lehrpläne hat man auf Grund der gewonnenen Erfahrungen immer mehr den praktischen Bedürfnissen und speziellen Berufszwecken angepaßt.

VIII. Die Lehrkräfte.

Die Frage, ob Pädagogen oder Praktiker als Lehrkräfte vorzuziehen seien, ist theoretisch noch nicht genügend geklärt. Die jetzigen Seminare versuchen die pädagogische und praktische Ausbildung zu kombinieren.

IX. Kurze Vorgeschichte des amerikanischen Fortbildungs- und Gewerbeschulwesens.

Amerika durchläuft in der Ausbildung der Fortbildungs- und Gewerbeschulen dieselben Entwicklungsstufen, die Deutschland schon hinter sich hat, freilich in kürzerer Zeit.

X. Aus Stiftungen hervorgegangene Schulen.

In Amerika geschieht viel durch Stiftungen, während in Deutschland erwartet wird, daß der Staat die Initiative ergreift.

XI. Schulen mit staatlichen und städtischen Zuschüssen.

Aus zwei Gründen ist Amerika zur Ausbildung der Textil- und technischen Schulen gedrängt worden; einmal deshalb, weil der Zuzug der gebildeten Arbeitskräfte aus Europa ausblieb, und dann, weil ohne bessere Ausbildung die Fabrikation hochwertiger Produkte sich als nichtkonkurrenzfähig erwies.

XII. Schulen der Wohlfahrtsvereine und Kirchengemeinden.

Schulen dieser Art haben die Nützlichkeit gewerblicher Ausbildung bewiesen und gezeigt, daß die für sie gebrachten Opfer an Geld und Zeit sich reichlich bezahlt machen.

XIII. Die Schulen der Young Men's Christian Association.

Die Schulen dieser Art sind von den immer auch nach praktischer Betätigung strebenden Vereinigungen auf religiöser Grundlage geschaffen worden.

XIV. Die Schulen der Young Women's Christian Association.

Auch für Mädchen und Frauen sind ähnliche wie die im letzten Kapitel erwähnten Schulen gegründet worden.

XV. Private Gewerbeschulen.

Bei den Brauschulen ist es interessant, den Einfluß der Temperenzbewegung zu beobachten; sie werden weder vom Staat noch durch Stiftungen unterstützt.

XVI. Korrespondenz-Schulen.

Die Schulen zeigen wie stark der Bildungsdrang ist, zugleich sind sie aber typisch amerikanisch; fabrikmäßig werden die Korrespondenzen hergestellt und mit unübertrefflicher Reklame vertrieben, der Unternehmergewinn ist nicht gering.

XVII. Handelsschulen.

Die Handelsschulen sind in Amerika vor den Gewerbeschulen ausgebildet worden, im Gegensatz zur umgekehrten Entwicklung in Deutschland.

Man kann sagen, daß die rasch sich entwickelnde Industrie Amerikas die Handelsschulen unbedingt nötig machte, während in Deutschland die Entwicklung der Handelsschulen und der Industrie mehr Hand in Hand ging.

XVIII. Übergang zu den öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen.

Man ist allgemein überzeugt, daß das jetzige Schulsystem den amerikanischen Bedürfnissen nicht entspricht. Deutschland wird als Muster betrachtet.

Die deutsche Regierungsform macht einen raschen Ausbau möglich.

In Deutschland sind die Gewerkvereine für diese Schulen, während in Amerika noch ein großer Teil dagegen ist.

Das Religionsproblem ist in Amerika gelöst, in Deutschland noch nicht.

Das Übel der „Überbildung“ erscheint in beiden Ländern.

XIX. Die wirtschaftliche Bedeutung des gewerblichen und kaufmännischen Schulwesens in beiden Ländern.

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Schulen ist sehr hoch, aber sie läßt sich nicht zahlenmäßig nachweisen. Die Schulen Deutschlands scheinen einen größeren Einfluß auf seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte gehabt zu haben als die Amerikas.

XX. Der erziehliche Einfluß der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen in Deutschland und Amerika.

In Amerika scheint man mehr Wert auf die moralische Ausbildung der Jugend zu legen und verlangt deshalb auch, daß die Lehrer mit gutem Beispiel vorangehen.

Lebenslauf.

Ich, Frederick W. Roman, wurde am 19. November 1876 zu Sidney, Shelby County, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika geboren als Sohn eines Farmers evangelischer Konfession. Von meinem sechsten bis siebzehnten Lebensjahre besuchte ich die Landschule meiner Heimat und wurde nach dem Verlassen derselben sofort Lehrer an einer anderen Landschule.

1899 erwarb ich nach einem Studium von sieben Semestern den akademischen Grad eines "Bachelor of Arts" an der "National Normal University" in Lebanon, Ohio.

Von 1899 bis 1901 war ich dann als Lehrer an einem Seminar in Mississippi tätig und bezog 1901 die Universität Yale, wo mir auf Grund meiner Vorbildung und eines schriftlichen Aufnahmeexamens drei Jahre Studienzeit angerechnet wurden.

1902 erwarb ich dort den Grad eines "Bachelor of Arts" und war dann zwei Jahre lang an einer "high-school" als Lehrer tätig. Darauf ging ich nach Yale zurück, um mich dem "post-graduate work" zu widmen.

1905 erwarb ich dann die Würde eines "Master of Arts".

In den folgenden zweieinhalb Jahren unterrichtete ich Nationalökonomie und Geschichte an der "State Normal School" in Bowling Green, Kentucky.

Im Oktober 1907 wurde ich von der Regierung des Staates Kentucky damit beauftragt, das deutsche Schulwesen zu studieren, und ging zu dem Zwecke im Januar 1908 nach Deutschland.

Während ich hier in Ausführung des mir gewordenen Auftrags tätig war, benutzte ich gleichzeitig die Gelegenheit, auf deutschen Universitäten zu studieren. Zu dem Zweck war ich ein Semester in Bonn und darauf vier Semester in Berlin.